

# Kommunalwahl Europawahl

26. MAI 2019

---

**Alle Informationen zur Wahl sowie zu den  
vorläufigen Ergebnissen finden Sie unter:**

[www.goellheim-aktuell.de](http://www.goellheim-aktuell.de)

## AMTLICHER TEIL



### Aus der Verbandsgemeinde

## SCHON GEFUNKT?

DorfFunk - die neue Kommunikationszentrale für die Verbandsgemeinde Göllheim

Mit der **App DorfFunk** schnell und einfach mit anderen Bewohnerinnen und Bewohner der VG in Kontakt kommen.

Plauschen, Biete, Helfen, Nachrichten lesen und Events teilen



JETZT APP RUNTERLADEN UND MITFUNKEN:

[www.dorf.app](http://www.dorf.app)

oder im Google Play Store / App Store

Hallo DorfFunker, woher bekomme ich möglichst schnell eine Stichsäge? Mein neuestes Bastelprojekt kann nicht warten und ich brauche unbedingt Werkzeug! Wer hilft? Liebe Grüße Kerstin

Hallo Kerstin, ich kann dir meine Stichsäge gerne leihen. Wohne in Biedesheim. Meine Adresse bekommst du als Privatnachricht. Liebe Grüße Peter

Hey Peter, super und vielen lieben Dank!

### Geänderte Öffnungszeiten des Bürgerbüros

Das **Bürgerbüro** informiert über seine **geänderten Öffnungszeiten** von **23.04. bis 31.05.2019** aufgrund Arbeiten für die Kommunalwahlen 2019:

Montag und Dienstag

**8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.30 Uhr**

Mittwoch und Freitag

**8.30 - 12.00 Uhr**

Donnerstag

**8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr**

### 27. Mai 2019:

#### Verbandsgemeindeverwaltung geschlossen

Aufgrund der Nacharbeiten zur Europa- und Kommunalwahl 2019 ist die Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim am **27.05.2019** geschlossen. Am Dienstag, 28.05.2019 sind wir ab 8.30 Uhr wieder für Sie da.

#### Nächste Sprechstunde von Förster Kern am 27.06.19

Die **nächste Sprechstunde von Förster Franz Kern** findet am **Donnerstag, den 27.06.2018 von 14 bis 15 Uhr** in der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim (Telefondurchwahl 06351 4909 81) statt.



# LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

### Impressum

**Herausgeber:** LINUS WITTICH Medien KG  
**Druck:** Druckhaus WITTICH KG  
**Verlag:** LINUS WITTICH Medien KG  
**Anschrift:** 54343 Föhren, Europa-Allee 2 (Industriepark Region Trier, IRT)

**Verantwortlich:**  
**amtlicher Teil:** Steffen Antweiler, Bürgermeister  
 Freiherr-vom-Stein-Straße 1-3,  
 67307 Göllheim, Tel. 06351/4909-0  
 Dietmar Kaupp, Verlagsleiter  
 Thomas Blees, Produktionsleiter

**übriger Teil:**  
**Anzeigen:** Thomas Blees, Produktionsleiter

**Erscheinungsweise:** wöchentlich  
**Zustellung:** Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag

**Reklamationen** Tel. 06502 9147-335, -336, -713  
**Zustellung:** E-Mail: [vertrieb@wittich-foehren.de](mailto:vertrieb@wittich-foehren.de)

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.



## Aus den Gemeinden



### Biedesheim

#### Bürgerinformation

#### über die 19. Sitzung in der Legislaturperiode 2014/2019 des Gemeinderates Biedesheim vom 30. Januar 2019

Ortsbürgermeister Holger Pradella begrüßte alle Anwesenden, stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und eröffnete die Sitzung.

##### Tagesordnung:

##### A. Öffentlicher Teil:

##### 1. Einwohnerfragestunde

Ohne Anfall.

##### 2. Kommunalwahlen und Europawahlen am 26.05.2019; sowie eventuell anfallende Stichwahlen am 16.06.2019

##### hier: a) Bildung des Wahlausschusses

##### b) Bildung des Wahlvorstandes

##### c) Verbindliche Festlegung der Wahllokale a) Bildung des Wahlausschusses

Der Gemeinderat beschloss einstimmig den aus 5 Personen und Stellvertretern bestehenden Wahlausschuss für die Gemeinderatswahl und für die Ortsbürgermeisterwahl.

##### b) Bildung des Wahlvorstandes

Der Gemeinderat legte die Mitglieder des Wahlvorstandes für die Durchführung der Europa- und Kommunalwahlen fest.

##### c) Verbindliche Festlegung der Wahllokale

Als Wahllokal wurde die Kindertagesstätte, Schulstraße 10, bestimmt.

##### 3. Zustimmung zur Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Ortsbürgermeister Pradella informierte den Gemeinderat, dass eine Spende in Höhe von 500,00 Euro zur Förderung der Jugend eingegan-

gen ist. Der Gemeinderat beschloss die Spendenannahme einstimmig.

#### 4. Informationen des Ortsbürgermeisters

Der Rat wurde über die Teilnahme von Jutta Hummler an der Umfrage „Dorfest“ des Landesjugendringes informiert.

#### B. Nichtöffentlicher Teil:

##### 5. Mietangelegenheiten

Der Gemeinderat beschloss einstimmig eine Mietangelegenheit und wurde weiterhin über das Vertragsende einer Mietverhältnisses informiert.

##### 6. Grundstücksangelegenheiten

Der Gemeinderat wurde über einen Interessenten eines Grundstücksan-

kaufs informiert, Vertragsangelegenheiten und Grundstücksverkäufe im Gemeindegebiet.

#### 7. Bauangelegenheiten

Der Gemeinderat wurde über eine Bauangelegenheit informiert.

#### 8. Sonstiges und Informationen

Der Rat wurde über örtliche Begebenheiten informiert.

Göllheim, 20. Mai 2019

Verbandsgemeindeverwaltung

Im Auftrag

gez. Lea Jeltsch, Sitzungsdienst

**Biedesheim**  
**Fest der offenen Höfe**  
von 19-22 Uhr spielt die Band **Comic Ducks**

**Pfingstsonntag**  
**09.06.2019**  
ab 12 Uhr

**Biedesheim Hauptstraße**

Ev. Kirche  
Kindenheimer Sh  
Hauptstr. 38 10 6 7  
Hauptstr. 25  
Hauptstr. 2

**Hof Pradella Lautersheimerstr. 2**  
erst ab 14 Uhr Hüpfburg, Kinderschminken, Dosenwerfen, Crepes u. Getränke

**Hof Ködel, Hauptstr. 36-38**  
Infos & Beratung über Pellet-, Hackschnitzel-, Stückholzheizung und Solarenergie  
Kaffee & Kuchen,  
Flammkuchen ( verschiedene Variationen) & Heimatgetränke

**Hof Klein & Mielenz Hauptstr. 25**  
hausgemachte süße herzhaft Kleinigkeiten, kalte und warme Getränke, Schürzenunikate

**Hof Griebe Hauptstr. 10**  
Hofflohmmarkt,  
Würste vom Rind + Schwein, verschiedene hausgemachte Salate und Dips, Getränke

**Hof Erik&Thomas - Hauptstr.6**  
Hausgemachte Frikadellen, vegetarische Gemüseröllchen, Getränke  
Bio Gemüse & Kräuter Pflanzenmarkt, Accessoires

**Hof Nagel Ottersheimer Str. 2**  
Steak + Würste werden gegrillt, verschiedene hausgemachte Salate, Getränke

**EV. Kirche-Ottersheimerstr.**  
Besichtigungsmöglichkeit der romanischen Kirche aus dem 10 Jhdt. mit Wandmalereien aus dem 13-15 Jhdt.

**Sponsoren:**

**Mario Ködel**  
Hauptstr. 38, Biedesheim  
mario.koedel@outlook.com

**Biedesheimer Wohnscheune**  
Hauptstr.6  
office@bistralli.de



## Dreisen

### Bebauungsplan „Donnersbergstraße“ der Ortsgemeinde Dreisen

#### Ortsübliche Bekanntmachung der Änderung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

##### Bekanntmachung

Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch wird bekanntgemacht, dass der Gemeinderat Dreisen in seiner Sitzung am 18. April 2019 die Änderung des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplanes „Donnersbergstraße“, beschlossen hat.

Ziel der Planung ist und war die Entwicklung eines bedarfsgerechten allgemeinen Wohngebietes, welches die vorhandene, südlich angrenzende städtebauliche Struktur, sinnvoll fortführt und mit einer intensiven Eingrünung in Richtung Norden und Westen abschließt.

Aufgrund einer Anpassung der Verkehrsfläche und des Entwässerungskonzeptes sind Änderungen an der Planung vorzunehmen. Dabei soll am westlichen Ende der Donnersbergstraße eine Wendeanlage geschaffen werden. Dabei kann die ehemalige Kreisstraße aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes genommen werden. Gleichzeitig wird die Ortsrandeingrünung optimiert und die Fläche für die Entwässerungsanlagen angepasst. Aus diesem Grund war eine Änderung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan „Donnersbergstraße“ erforderlich. Das Plangebiet soll weiterhin als allgemeines Wohngebiet ausgewiesen werden.

##### Lage des Geltungsbereichs:

Das Plangebiet befindet sich nördlich der Ortslage von Dreisen, direkt nördlich der Donnersbergstraße.

##### bisheriger Geltungsbereich:

Das bisherige Plangebiet umfasste eine Fläche von ca. 2,53 ha. Es umfasste vollständig die Plannummern 379/5 (Straße „Donnersbergstraße“), 2527, 1271/8 (landw. Wirtschaftsweg, Weitersweiler Weg), 1271/14 (landw. Wirtschaftsweg, Weitersweiler Weg), 1271/12 (landw. Wirtschaftsweg, Weitersweiler Weg), 1271/11 (landw. Wirtschaftsweg, Weitersweiler Weg), 387/9 (Straße „Donnersbergstraße“), 383/5 (Straße „Donnersbergstraße“) sowie Teilflächen der Plannummern 2514 (landw. Wirtschaftsweg, Weitersweiler Weg), 2517, 2518 (landw. Wirtschaftsweg), 2519, 2520, 2521, 2522, 2523, 2524, 2528, 2529, 2531 (landw. Wirtschaftsweg), 2525 und 387/2 (Straße „Donnersbergstraße“) der Gemarkung Dreisen.

##### neuer Geltungsbereich:

Das neue Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 2,21 ha. Es umfasst vollständig die Plannummern 387/9 (Straße „Donnersbergstraße“), 383/5 (Straße „Donnersbergstraße“), 379/5 (Straße „Donnersbergstraße“), 2527 (landw. Wirtschaftsweg) sowie Teilflächen der Plannummern 2525, 2531 (landw. Wirtschaftsweg), 387/2 (Straße „Donnersbergstraße“), 386/4, 1271/14 (landw. Wirtschaftsweg, Weitersweiler Weg), 2514 (landw. Wirtschaftsweg, Weitersweiler Weg), 2518 (landw. Wirtschaftsweg), 2517, 2519, 2520, 2521, 2522, 2523, 2524, 2528, und 2529 der Gemarkung Dreisen.

##### Änderungen des Geltungsbereichs:

Gegenüber dem bisherigen Geltungsbereich sind Teilflächen der Plannummern 386/4 und 2529 hinzugekommen. Gleichzeitig sind die Plannummern 1271/8 (landw. Wirtschaftsweg, Weitersweiler Weg), 1271/11 (landw. Wirtschaftsweg, Weitersweiler Weg) und 1271/12 (landw. Wirtschaftsweg, Weitersweiler Weg) vollständig sowie Teilflächen der Plannummern 2514 (landw. Wirtschaftsweg, Weitersweiler Weg) und 1271/14

(landw. Wirtschaftsweg, Weitersweiler Weg) entfallen.  
Der neue Geltungsbereich wird wie folgt abgegrenzt:

#### im Norden

durch eine gedachte Linie, welche in einem Abstand von ca. 7,00 m zur östlichen Grundstücksgrenze der Plannummer 2514 (landw. Wirtschaftsweg, Weitersweiler Weg) auf circa der Höhe der nördlichen Grundstücksgrenze der Plannummer 2494 beginnt und in Richtung Nordosten verläuft,

durch eine Querung der Plannummern 2518 (landw. Wirtschaftsweg) und 2517 in nordöstlicher Richtung,

durch eine gedachte Linie, welche parallel zur nördlichen Grundstücksgrenze der Plannummer 379/5 (Straße „Donnersbergstraße“) in einer Entfernung von ca. 31,50 m verläuft und die Plannummern 2517, 2519, 2520, 2521, 2522, 2523, 2524 und 2528 durchquert,

von dort aus entlang in östlichen Grundstücksgrenze der Plannummer 2528 in einer Länge von ca. 5,50 m in Richtung Nordwesten und dort querend die Plannummer 2529 in Nordöstlicher Richtung bis ca. 25,00 m vor der östlichen Grundstücksgrenze der Plannummer 2529, durch eine Linie, parallel zur westlichen Grundstücksgrenze der Plannummer 2530 in einer Entfernung von ca. 25,00 m, welche in nordwestlicher Richtung verläuft,

durch die nördliche Grundstücksgrenze der Plannummer 2529,

#### im Osten

durch die östliche Grundstücksgrenze der Plannummern 2529 und 2527 (landw. Wirtschaftsweg),

#### im Süden

durch die südliche Grundstücksgrenze der Plannummer 2527 (landw. Wirtschaftsweg),

dort querend die Plannummer 2531 (landw. Wirtschaftsweg) in südwestlicher Richtung bis zur Plannummer 2525,

dort querend die Plannummer 2525 in nordwestlicher Richtung bis zur nördlichen Grenze der Plannummer 373/4,

durch die nördlichen Grundstücksgrenzen der Plannummer 373/4 und 376/5,

querend die Plannummern 387/2 (Straße „Donnersbergstraße“) in südwestlicher Richtung bis zur Plannummer 378/5,

durch die nördlichen Grundstücksgrenzen der Plannummern 378/5, 382/4, 387/7,

durch die südlichen Grundstücksgrenzen der Plannummern 383/5 (Straße „Donnersbergstraße“) und 387/9 (Straße „Donnersbergstraße“),

querend die Plannummer 386/4 in einem Abstand von ca. 25,50 m zur westlichen Gebäudeaußenwand des Wohnhauses der Donnersbergstraße 11 in südlicher Richtung,

von dort aus querend die Plannummer 1271/14 (landw. Wirtschaftsweg, Weitersweiler Weg) in westlicher Richtung,

durch eine gedachte Linie in westlicher Richtung auf dieser Höhe bis zu einem Abstand von ca. 7,00 m zur östlichen Grundstücksgrenze der Plannummer 2514 (landw. Wirtschaftsweg, Weitersweiler Weg),

#### im Westen

durch eine gedachte Linie in einem Abstand von ca. 7,00 m zur östlichen Grundstücksgrenze der Plannummer 2514 (landw. Wirtschaftsweg, Weitersweiler Weg) in nördlicher Richtung.

Der bisherige und neue Geltungsbereich sind in der Anlage zur Bekanntmachung zeichnerisch dargestellt.

Der Geltungsbereich (maßstabsgetreu) des Entwurfes des Bebauungsplanes kann bei der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, Fachbereich II, während der üblichen Öffnungszeiten,

Mo.-Di. jeweils von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, an Donnerstagen von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie freitags und mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, eingesehen werden.

Dreisen, den 13.05.2019

gez. Molter (DS)

Ortsbürgermeister



neuer Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfes „Donnersbergstraße“ der Ortsgemeinde Dreisen

## Bebauungsplan „Lagerhausstraße“ der Ortsgemeinde Dreisen

### Ortsübliche Bekanntmachung der Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 des Baugesetz- buches (BauGB)

#### Bekanntmachung

Gemäß § 2 des Baugesetzbuches wird bekannt gemacht, dass der Gemeinderat Dreisen in seiner Sitzung am 18.04.2019 die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan „Lagerhausstraße“ beschlossen hat.

In der Ortsgemeinde Dreisen hatte sich 2017 abgezeichnet, dass eine derzeit genutzte Gewerbefläche aufgegeben wird. Um eine Gewerbebrache zu verhindern und die exponierte Ortsrandlage städtebaulich abzurunden, wollte die Ortsgemeinde Dreisen die Fläche überplanen und zukünftig als Mischgebiet ausweisen, um diese für kleinere Gewerbebetriebe und Wohnbebauung nutzen zu können.

Hierzu hatte der Gemeinderat Dreisen in seiner Sitzung am 02.06.2017 einen Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Lagerhausstraße“ gefasst.

Da die Grundlage für den Aufstellungsbeschluss weggefallen ist und in der Ortsgemeinde Dreisen keine Gewerbebrache entsteht, kann der damalige Aufstellungsbeschluss aufgehoben werden. Dies hat der Gemeinderat Dreisen in seiner Sitzung am 18.04.2019 beschlossen.

Das Plangebiet umfasste eine Fläche von ca. 1,35 ha und enthielt vollständig die Plannummer 268, 269/1, 270/2, 274, 267/2, 277/2, 278/1 sowie Teilflächen der Plannummer 746/1 der Gemarkung Dreisen.

Das Plangebiet wurde wie folgt begrenzt:

#### im Norden

durch die nördliche Grundstücksgrenze der Plannummern 268, 269/1, 270/2, 267/2, 277/2, 278/1 und 746/1 bis zur östlichen Grundstücksgrenze der Plannummer 292,

#### im Osten

durch eine Linie, welche die westliche Grundstücksgrenze der Plannummer 292 in Richtung Süden bis zur Plannummer 746/3 verlängert,

#### im Süden

durch die südliche Grundstücksgrenze der Plannummer 746/1,

#### im Westen

durch die westliche Grundstücksgrenze der Plannummer 746/1 und 268. Der Geltungsbereich ist in der Anlage zur Bekanntmachung zeichnerisch dargestellt.

Der Geltungsbereich (maßstabsgetreu) kann bei der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, Fachbereich II, während der üblichen Öffnungszeiten,

Mo.-Di. jeweils von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, an Donnerstagen von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie freitags und mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, eingesehen werden.

Dreisen, den 13.05.2019

gez. Molter

Ortsbürgermeister



Geltungsbereich des bisherigen Bebauungsplanentwurfes „Lagerhausstraße“ der Ortsgemeinde Dreisen



bisheriger Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfes „Donnersbergstraße“ der Ortsgemeinde Dreisen

## Satzung über die Aufhebung einer Veränderungssperre

### für das Gebiet „Lagerhausstraße“ der Ortsgemeinde Dreisen

Aufgrund der §§ 14, 16 und 17 Abs. 4 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 29.05.2017 (BGBl. I S. 1298) geändert worden ist und § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.12.2013 (GVBl. S. 538) wird gemäß des Beschlusses des Gemeinderates **Dreisen**

vom **18. April 2019**

folgende Aufhebung einer Satzung (Veränderungssperre) beschlossen.

#### § 1

Für das in § 2 bezeichnete Gebiet (räumlicher Geltungsbereich) wird die am 02.06.2017 beschlossene und am 26.10.2017 im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Göllheim, Nr.: 43/2017, bekannt gemachte Satzung über den Erlass einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Lagerhausstraße“ aufgehoben bzw. außer Kraft gesetzt.

#### § 2

Die Aufhebung umfasst alle im Geltungsbereich der Veränderungssperre gelegenen Grundstücke. Dieser Geltungsbereich erstreckt sich vollständig über die Grundstücke mit den Plannummern 268, 269/1, 270/2, 274, 267/2, 277/2, 278/1 sowie Teilflächen der Plan-Nr.: 746/1.

Die Lage der Grundstücke ergibt sich aus dem als Anlage 1 beigefügten Lageplan, welcher einen Bestandteil dieser Satzung bildet.

#### § 3

Die Satzung über die Aufhebung einer Veränderungssperre tritt mit dem Tag Ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Göllheim in Kraft (Erscheinungsdatum des Amtsblattes).

Dreisen, den 16.05.2019

gez. Molter (DS)  
Ortsbürgermeister



Anlage 1- zur Satzung über die Aufhebung einer Veränderungssperre über das Gebiet „Lagerhausstraße“ der Ortsgemeinde Dreisen

#### Allgemeine Hinweise:

Unbeachtlich sind

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Außerdem wird gemäß § 24 Abs. 6 Satz 4 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

- die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
- vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Der Geltungsbereich (maßstabsgetreu) und die Satzung kann bei der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, Fachbereich II, während der üblichen Öffnungszeiten, Mo.-Di. jeweils von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, an Donnerstagen von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie freitags und mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, eingesehen werden.



## Eiselthum

### Bekanntmachung

Herr Rudolf Baumrucker, Bergstraße 22, 67308 Eiselthum, der bei der Kommunalwahl am 25.05.2014 in den Gemeinderat Eiselthum berufen wurde, ist verstorben.

Nach den Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes, das auf den Zeitpunkt der Kommunalwahl 2014/2019 abstellt, werden die Ersatzpersonen aus der Liste der „SPD“ ermittelt.

Als Ersatzperson wurde entsprechend des Ergebnisses der Kommunalwahl 2014/2019 aus der Liste der „SPD“

**Frau Marina Müller**

**Bergstraße 6**

**67308 Eiselthum**

einberufen.

Frau Müller hat das Mandat als Ratsmitglied im Gemeinderat Eiselthum angenommen.

Eiselthum, 16.05.2018

gez. Marion Baumrucker (Dienstsiegel)

Wahlleiterin



## Göllheim

### Sitzung des Wahlausschusses zur Wahl des Gemeinderates sowie Wahl des Ortsbürger- meisters in der Ortsgemeinde Göllheim

#### -Änderung-

Am **Dienstag, den 28.05.2019, um 20.00 Uhr**, findet die Sitzung des **Wahlausschusses zur Wahl des Gemeinderates sowie Wahl des Ortsbürgermeisters in der Ortsgemeinde Göllheim** im Besprechungszimmer des Ortsbürgermeisters, Alte Post, Freiherr-vom-Stein-Str. 5, 67307 Göllheim statt.

Die Sitzung ist öffentlich. Jedermann hat Zutritt.

#### Tagesordnung:

##### Öffentlicher Teil:

- Feststellung des Gesamtwahlergebnisses und Verteilung der Sitze für die Wahl des Gemeinderates
- Feststellung des Gesamtwahlergebnisses für die Wahl des Ortsbürgermeisters

Göllheim, 20. Mai 2019

gez. Dieter Hartmüller, Wahlleiter für die Wahl Gemeinderat

gez. Wolfgang Driedger

Wahlleiter für die Wahl Ortsbürgermeister

### Bebauungsplan „Süd X, Änderung und Erweiterung I“

#### der Ortsgemeinde Göllheim

#### Ortsübliche Bekanntmachung der Änderung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) Bekanntmachung

Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch wird bekanntgemacht, dass der Gemeinderat Göllheim in seiner Sitzung am 07. Mai 2019 die Änderung des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplanes „Süd X, Änderung und Erweiterung I“, beschlossen hat.

In der Ortsgemeinde Göllheim besteht der rechtskräftige Bebauungsplan „Süd X“, welcher am südlichen Ende der Ortslage in Richtung Kerzenheim ein Neubaugebiet ausweist. Dieser ist bereits seit dem 28.01.2016 rechtskräftig.

Dieses Baugebiet soll nun in Richtung Süden um ca. 7.000 m<sup>2</sup> erweitert werden. Hierdurch soll die Gebietsentwässerung und Ortsrandeingrünung optimiert sowie weitere Bauflächen realisiert werden. Durch die Erweiterung ist auch eine Änderung der Straßenführung für das gesamte Baugebiet erforderlich, um die neu zu schaffenden Bauplätze zu erschließen. Gleichzeitig sollen verschiedene Festsetzungen für das Baugebiet auf die aktuelle Bauweise angepasst werden. Hierdurch wird der Aufstellungsbeschluss, welcher der Gemeinderat Göllheim in seiner Sitzung am 10.10.2017 gefasst hat, geändert.

Aufgrund der Planung der Abbiegespur hat sich ergeben, dass der Geltungsbereich entsprechend zu vergrößern ist. Parallel hierzu kann eine Teilfläche der Marano Equo Straße aus dem Geltungsbereich herausgenommen werden, da hier kein Planungsanlass besteht. Um diese Änderungen berücksichtigen zu können, ist die Änderung des Aufstellungsbeschlusses notwendig.

**Lage des Plangebietes:**

Das Plangebiet befindet sich südlich der Ortslage von Göllheim, westlich der L 449 / Kerzenheimer Straße und südlich der Marano Equo Straße.

**bisherige Abgrenzung des Geltungsbereichs:**

Das bisherige Plangebiet umfasste vollständig die Plannummern 1291/25, 1271/7, 1250/64, 1255/4, 1256 (landw. Wirtschaftsweg), 1270, 1269, 1268, 1267 und 1258/1 sowie teilweise die Plannummern 1250/69 (Straßen „Marano Equo Straße“ / „Hinter dem Heyer“), 1263 (landw. Wirtschaftsweg), 1260 (landw. Wirtschaftsweg), 1250/68 und 1246/2 (Straße „Kerzenheimer Straße“ / L 449) der Gemarkung Göllheim und hatte eine Größe von ca. 4,56 ha.

**neue Abgrenzung des Geltungsbereichs:**

Das neue Plangebiet umfasst vollständig die Plannummern 1291/25, 1250/64, 1271/7, 1255/4, 1256 (landw. Wirtschaftsweg), 1270, 1269, 1268, 1267 und 1258/1 sowie teilweise die Plannummern 1250/69 (Straßen „Hinter dem Heyer“ / „Marano Equo Straße“), 1250/68, 1263 (landw. Wirtschaftsweg), 1260 (landw. Wirtschaftsweg) und 1246/2 (Straße „Kerzenheimer Straße“ / L 449) der Gemarkung Göllheim.

**Änderungen des Geltungsbereichs:**

Im Gegensatz zum bisherigen Geltungsbereich des Plangebietes ist eine Teilfläche der Plannummer 1246/2 (Straße „Kerzenheimer Straße“ / L 449) hinzugekommen sowie eine Teilfläche der Plannummer 1250/69 (Straßen „Hinter dem Heyer“ / „Marano Equo Straße“) weggefallen.

Der Geltungsbereich wird wie folgt abgegrenzt:

**Im Norden**

durch die nördliche Grundstücksgrenze der Plannummer 1250/69 (Straßen „Hinter dem Heyer“ / „Marano Equo Straße“),  
Querung der Plannummer 1250/69 (Straßen „Hinter dem Heyer“ / „Marano Equo Straße“) in südlicher Richtung,  
durch die nördlichen Grundstücksgrenzen der Plannummern 1250/69 und 1255/4,

Querung der Plannummer 1250/69 (Straßen „Hinter dem Heyer“ / „Marano Equo Straße“) in nördlicher Richtung,  
durch die westliche und nördliche Grundstücksgrenze der Plannummer 1250/68,

Querung der Plannummer 1250/68 in Verlängerung der nördlichen Grundstücksgrenze,

durch die westliche Grundstücksgrenze der Plannummer 1246/2 (Straße „Kerzenheimer Straße“ / L 449),

Querung der Plannummer 1246/2 (Straße „Kerzenheimer Straße“ / L 449) auf circa Höhe der nördlichen Grundstücksgrenze der Plannummer 1250/55 (Fußweg),

**Im Osten**

durch die östliche Grundstücksgrenze der Plannummer 1246/2 (Straße „Kerzenheimer Straße“ / L 449),

Querung der Plannummer 1246/2 (Straße „Kerzenheimer Straße“ / L 449) auf circa Höhe der Grundstücksmitte der Plannummer 1204,

durch die östlichen Grundstücksgrenzen der Plannummern 1258/1 und 1260 (landw. Wirtschaftsweg),

**Im Süden**

durch die südliche Grundstücksgrenze der Plannummer 1260 (landw. Wirtschaftsweg),

Querung der Plannummern 1260 (landw. Wirtschaftsweg) und 1263 (landw. Wirtschaftsweg) in westlicher Richtung,

durch die westliche Grundstücksgrenze der Plannummer 1263 (landw. Wirtschaftsweg),

durch die südliche Grundstücksgrenze der Plannummer 1267,

**Im Westen**

durch die westlichen Grundstücksgrenzen der Plannummern 1267,

1268, 1269, 1270, 1256 (landw. Wirtschaftsweg) und 1271/7,

durch die südliche und westliche Grundstücksgrenze der Plannummer 1291/25,

Querung der Plannummer 1250/69 (Straßen „Hinter dem Heyer“ / „Marano Equo Straße“) in nördlicher Richtung auf gleicher Höhe.

Der Geltungsbereich ist in der Anlage zur Bekanntmachung zeichnerisch dargestellt.

Der Geltungsbereich (maßstabsgetreu) des Entwurfes des Bebauungsplanes kann bei der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, Fachbereich II, während der üblichen Öffnungszeiten,

Mo.-Di. jeweils von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, an Donnerstagen von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie freitags und mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, eingesehen werden.

Göllheim, 13.05.2019

gez. Hartmüller (DS)

Ortsbürgermeister



bisheriger Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfes „Süd X, Änderung und Erweiterung I“ der Ortsgemeinde Göllheim



neuer Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfes „Süd X, Änderung und Erweiterung I“ der Ortsgemeinde Göllheim

## Satzung über die Verlängerung und Änderung des Erlasses einer Veränderungssperre für das Gebiet „Süd X, Änderung und Erweiterung I“ der Ortsgemeinde Göllheim

Aufgrund der §§ 14, 16 und 17 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), und der §§ 24 und 27 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 37 des Gesetzes vom 19.12.2018 (GVBl. S. 448), in der jeweils letzten gültigen Fassung, wird gemäß Beschluss des Gemeinderates Göllheim

vom **07. Mai 2019**

folgende Satzung (Veränderungssperre) erlassen:

### § 1

Über den gesamten räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfes „Süd X, Änderung und Erweiterung I“ wird die Verlängerung der Veränderungssperre um ein Jahr beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich wird entsprechend des geänderten Aufstellungsbeschlusses vom 07.05.2019 angepasst.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Süd X, Änderung und Erweiterung I“ umfasst vollständig die Grundstücke mit den Plannummern 1291/25, 1250/64, 1271/7, 1255/4, 1256 (landw. Wirtschaftsweg), 1270, 1269, 1268, 1267 und 1258/1 sowie teilweise die Plannummern 1250/69 (Straßen „Hinter dem Heyer“ / „Marano Equo Straße“), 1250/68, 1263 (landw. Wirtschaftsweg), 1260 (landw. Wirtschaftsweg) und 1246/2 (Straße „Kerzenheimer Straße“ / L 449) der Gemarkung Göllheim.

Für den räumlichen Geltungsbereich, der in beiliegendem Lageplan hervorgehoben ist, wird hiermit die Verlängerung und Änderung der Veränderungssperre angeordnet. Der beigelegte Lageplan mit der Abgrenzung des Geltungsbereichs, bildet einen Bestandteil dieser Satzung.



Lageplan zur Veränderungssperre mit Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Süd X, Änderung und Erweiterung I“ der Ortsgemeinde Göllheim

### § 2

(1) Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre gemäß § 1 dieser Satzung ist es unzulässig:

a) Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB durchzuführen oder bauliche Anlagen zu beseitigen (§ 14 Abs. 1 Nr. 1 BauGB);

## Datenschutz geht uns alle an...

Die DSGVO unterscheidet nicht zwischen öffentlich und nichtöffentlich. Somit gelten grundsätzlich sämtliche Vorschriften der DSGVO auch für Vereine.

[blog.wittich.de](http://blog.wittich.de)

Diskutieren Sie mit uns über dieses Thema!

b) erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigespflichtig sind, vorzunehmen (§ 14 Abs. 1 Nr. 2 BauGB).

(2) Von der Veränderungssperre kann die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Ortsgemeinde Göllheim eine Ausnahme zulassen, wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen (§ 14 Abs. 2 BauGB).

### § 3

Die Veränderungssperre erstreckt sich nicht auf Vorhaben, die bei Inkrafttreten der Veränderungssperre bereits genehmigt waren, auf Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten zulässigen Nutzung (§ 14 Abs. 3 BauGB).

### § 4

(1) Die Verlängerung der Satzung über die Veränderungssperre tritt am Tage der Bekanntmachung im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Göllheim in Kraft (Erscheinungsdatum des Amtsblattes).

(2) Die Satzung über die Verlängerung und Änderung der Veränderungssperre tritt nach Ablauf von drei Jahren nach Inkrafttreten der Satzung über den ersten Erlass der Veränderungssperre vom 26.10.2017 außer Kraft. Auf die Einjahresfrist ist der seit der Zustellung der ersten Zurückstellung eines Baugesuchs nach § 15 BauGB abgelaufenen Zeitraum anzurechnen.

(3) Die Veränderungssperre tritt in jedem Fall außer Kraft, unabhängig von § 4 Abs. 1 dieser Satzung, sobald und soweit der Bebauungsplan „Süd X, Änderung und Erweiterung I“ für den Geltungsbereich gemäß § 1 dieser Satzung rechtsverbindlich geworden ist (§ 17 Abs. 5 BauGB).

Göllheim, den 13.05.2019

gez. Hartmüller (DS)

Ortsbürgermeister

#### Allgemeine Hinweise:

Es wird gemäß § 18 BauGB darauf hingewiesen, dass bei einer Veränderungssperre, die länger als vier Jahre über den Zeitpunkt ihres Beginns oder der ersten Zurückstellung eines Baugesuchs hinaus dauert, den Betroffenen für dadurch entstandene Vermögensnachteile eine angemessene Entschädigung in Geld zu leisten ist. Die Vorschriften über die Entschädigung im Zweiten Abschnitt des Fünftens Teils sowie § 121 gelten entsprechend; dabei ist der Grundstückswert zugrunde zu legen, der nach den Vorschriften des Zweiten Abschnitts des Dritten Teils zu entschädigen wäre.

Zur Entschädigung ist die Gemeinde verpflichtet. Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die o.g. Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Kommt eine Einigung über die Entschädigung nicht zustande, entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde. Für den Bescheid über die Festsetzung der Entschädigung gilt § 122 entsprechend.

Auf das Erlöschen des Entschädigungsanspruchs findet § 44 Abs. 4 mit der Maßgabe Anwendung, dass bei einer Veränderungssperre, die die Sicherung einer Festsetzung nach § 40 Abs. 1 oder § 41 Abs. 1 zum Gegenstand hat, die Erlöschenfrist frühestens ab Rechtsverbindlichkeit des Bebauungsplans beginnt.

Unbeachtlich sind

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Außerdem wird gemäß § 24 Abs. 6 Satz 4 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Der Geltungsbereich (maßstabsgetreu) und die Satzung kann bei der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, Fachbereich II, während der üblichen Öffnungszeiten,

Mo.-Di. jeweils von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, an Donnerstagen von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie freitags und mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, eingesehen werden.

## Bebauungsplan „Am Niederbusch, 4. Änderung“

### der Ortsgemeinde Göllheim

#### Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

#### Bekanntmachung

Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch wird bekanntgemacht, dass der Gemeinderat Göllheim in seiner Sitzung am 07. Mai 2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Niederbusch, 4. Änderung“, beschlossen hat.

In der Ortsgemeinde Göllheim werden derzeit die Grundstücke im Gebiet „Am Niederbusch“ vermarktet, welches am nordwestlichen Ende der Ortslage ein Industriegebiet ausweist. Dabei erfreuen sich die Grundstücke mit den Plannummern 2029/8, 2029/9 und 2029/20 einer besonders großen Nachfrage. Einige dieser Grundstücke sind reserviert, andere stehen kurz vor dem Verkauf bzw. sind bereits verkauft worden. Über den Plannummern 2029/8, 2029/9 und 2029/20 bestehen die rechtskräftigen Bebauungspläne „Am Niederbusch“ und „Am Niederbusch, 1. Änderung“, welche ein Industriegebiet festsetzen. Gleichzeitig regelt der bestehende Bebauungsplan, dass dieses Gebiet durch Ausgleichsflächen untergliedert wird. Aufgrund dessen, sind die einzelnen Grundstücke nicht voll auszunutzen. Um die Baugrundstücke für Interessenten attraktiver zu gestalten und den Käufern eine bessere Ausnutzung der Grundstücke anzubieten, soll das Baufenster optimiert und die Ausgleichsfläche zwischen den Baugrundstücken herausgenommen werden.

Um dies zu ermöglichen, sind die Änderung des Bebauungsplanes und ein Aufstellungsbeschluss erforderlich. Das Gebiet soll weiterhin als Industriegebiet festgesetzt werden.

#### Lage und Größe des Plangebiets:

Das Plangebiet befindet sich am nordwestlichen Ende der Ortslage von Göllheim, direkt südlich der Raiffeisenstraße und umfasst eine Fläche von ca. 2,53 ha.

#### Abgrenzung des Plangebiets:

Das Plangebiet umfasst vollständig die Plannummern 2029/8, 2029/9, 2029/10 und 2029/20 der Gemarkung Göllheim.

Es wird wie folgt begrenzt:

#### Im Norden

durch die nördlichen Grundstücksgrenzen der Plannummern 2029/8, 2029/9, 2029/10 und 2029/20,

#### Im Osten

durch die östliche Grundstücksgrenze der Plannummer 2029/20,

#### Im Süden

durch die südlichen Grundstücksgrenzen der Plannummern 2029/20, 2029/9 und 2029/8,

#### Im Westen

durch die westliche Grundstücksgrenze der Plannummer 2029/8.

Der Geltungsbereich ist in der Anlage zur Bekanntmachung zeichnerisch dargestellt.

Der Geltungsbereich (maßstabsgetreu) des Entwurfes des Bebauungsplanes kann bei der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, Fachbereich II, während der üblichen Öffnungszeiten,

Mo.-Di. jeweils von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, an Donnerstagen von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie freitags und mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, eingesehen werden.

Göllheim, 13.05.2019

gez. Hartmüller (DS)

Ortsbürgermeister



Geltungsbereich Bebauungsplanentwurf „Am Niederbusch, 4. Änderung“ der Ortsgemeinde Göllheim

## Satzung der Ortsgemeinde Göllheim über die Festlegung der Zahl der notwendigen Stellplätze

Aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 37 des Gesetzes vom 19.12.2018 (GVBl. S. 448) und § 88 Abs. 1 Nr. 8 der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO) in der Fassung vom 24.11.1998 (GVBl. S. 365), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15.06.2015 (GVBl. S. 77), in der jeweils geltenden Fassung, hat der Gemeinderat der Ortsgemeinde Göllheim in seiner Sitzung am 07.05.2019 folgende Satzung (Stellplatzsatzung) beschlossen:

### § 1

#### Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für die Errichtung, Änderung und Nutzungsänderung baulicher Anlagen in der Ortsgemeinde Göllheim. Der räumliche Geltungsbereich bezieht sich auf die gesamte Gemarkung Göllheim.

### § 2

#### Stellplatzbedarf

(1) Der Stellplatzbedarf für Wohngebäude wird wie folgt festgelegt:

Lfd. Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der Stellplätze
1	Einfamilienwohnhäuser je Einliegerwohnung	2,0 Stellplätze bis 60 m <sup>2</sup> - zusätzlich 1,0 Stellplatz über 60 m <sup>2</sup> - zusätzlich 2,0 Stellplätze
2	Doppelhäuser, Reihenhäuser je Haushälfte	2,0 Stellplätze bis 60 m <sup>2</sup> - zusätzlich 1,0 Stellplatz über 60 m <sup>2</sup> - zusätzlich 2,0 Stellplätze
3	Mehrparteienhäuser und sonstige Gebäude mit Wohnungen je Wohneinheit	bis 60 m <sup>2</sup> - 1,5 Stellplatz über 60 m <sup>2</sup> - 2,0 Stellplätze
4	Ferienwohnungen je Wohneinheit	bis 60 m <sup>2</sup> - 1,0 Stellplatz über 60 m <sup>2</sup> - 2,0 Stellplätze

Bruchteile werden dabei immer aufgerundet.

(2) Im Übrigen bestimmen sich die Zahl und die Beschaffenheit der notwendigen Stellplätze nach der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Finanzen vom 24. Juli 2000 (MinBl. S. 231) über die Zahl, Größe und Beschaffenheit der Stellplätze für Kraftfahrzeuge in der jeweils geltenden Fassung. Das gilt auch für Wohngebäude, die im § 2 Abs. 1 dieser Satzung nicht aufgeführt sind.

### § 3

#### Regelungen in Bebauungsplänen

(1) Bestehende Festsetzungen in Bebauungsplänen, welche zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Satzung bereits rechtskräftig waren, sowie alle bis dahin bereits genehmigten Vorhaben, bleiben von dieser Satzung unberührt.

### § 4

#### Rechtskraft

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Göllheim in Kraft.

Göllheim, den 13.05.2019

gez. Hartmüller (DS)

Ortsbürgermeister

#### Allgemeine Hinweise:

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, 1 Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an als gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder

2. vor Ablauf der in Satz eins genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Die Satzung kann bei der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, Fachbereich II, Zimmer 2.13, während der üblichen Öffnungszeiten, Mo.-Di. jeweils von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, an Donnerstagen von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie freitags und mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, eingesehen werden.

## Satzung der Ortsgemeinde Göllheim über die Ablösung von Stellplatzverpflichtungen gemäß § 47 Abs. 4 der Landesbauordnung für Rhein- land-Pfalz (LBauO)

Aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 37 des Gesetzes vom 19.12.2018 (GVBl. S. 448) und § 47 Abs. 4 der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO) in der Fassung vom 24.11.1998 (GVBl. S. 365), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15.06.2015 (GVBl. S. 77), in der jeweils geltenden Fassung, hat der Gemeinderat der Ortsgemeinde Göllheim in seiner Sitzung am 07.05.2019 folgende Satzung (Stellplatzablösesatzung) beschlossen:

### § 1

#### Voraussetzung und Wirkung der Ablösung

1) Ist die Herstellung notwendiger Stellplätze oder Garagen nicht oder nur unter großen Schwierigkeiten möglich oder ist sie aufgrund einer Satzung nach § 88 Abs. 3 Landesbauordnung (LBauO) untersagt oder eingeschränkt, so kann der Bauherr oder die Bauherrin, wenn die Gemeinde zustimmt, die Verpflichtungen nach den Absätzen 1, 2 und 3 des § 47 Landesbauordnung (LBauO) auch durch Zahlung eines Geldbetrages an die Ortsgemeinde Göllheim erfüllen.

2) Die Ortsgemeinde wird den Geldbetrag

- zur Herstellung öffentlicher Parkeinrichtungen an geeigneter Stelle,
- für die Instandhaltung und Modernisierung öffentlicher Parkeinrichtungen,
- Ausbau und Instandhaltung von Park-and-Ride-Anlagen,
- Einrichtung von Parkleitsystemen und anderen Maßnahmen zur Verringerung des Parksuchverkehrs und
- für bauliche oder andere Maßnahmen zur Herstellung und Verbesserung der Verbindungen zwischen Parkeinrichtungen und Haltestellen des öffentlichen Personennahverkehrs

verwenden.

3) Ein Anspruch des Bauherren oder der Bauherrin auf Ablösung der Stellplatzverpflichtung besteht nicht.

4) Im Falle der Ablösung erwirbt der Bauherr oder die Bauherrin durch Zahlung des hierfür festgesetzten Geldbetrages keine Nutzungsrechte an bestimmten Stellplätzen. Beschilderungen oder Kennzeichnungen der Stellplätze sind unzulässig. Die Nutzung der Stellplätze ist der Öffentlichkeit freigegeben.

### § 2

#### Geltungsbereich

Der Geltungsbereich umfasst den im beigefügten Lageplan (Anlage 1) gekennzeichneten Bereich der Ortslage Göllheim und untergliedert sich in drei Zonen.

Der Geltungsbereich der Zone 1 umfasst den im beigefügten Lageplan (Anlage 2) gekennzeichneten Bereich der Ortslage Göllheim.

Der Geltungsbereich der Zone 2 umfasst den im beigefügten Lageplan (Anlage 3) gekennzeichneten Bereich der Ortslage Göllheim.

Der Geltungsbereich der Zone 3 umfasst den im beigefügten Lageplan (Anlage 4) gekennzeichneten Bereich der Ortslage Göllheim.

Alle vorgenannten Lagepläne (Anlagen 1 – 4) sind Bestandteil dieser Satzung. Bestehende Satzungen gemäß § 88 Abs. 3 LBauO bleiben von dieser Regelung unberührt.

### § 3

#### Festsetzung und Fälligkeit der Ablösebeträge

Der Ablösebetrag in Geld wird je Stellplatz für Zone 1 auf 5.000,00 € festgesetzt.

Der Ablösebetrag in Geld wird je Stellplatz für Zone 2 auf 5.100,00 € festgesetzt.

Der Ablösebetrag in Geld wird je Stellplatz für Zone 3 auf 6.000,00 € festgesetzt.

Die Zahlung der Geldbeträge für alle Zonen wird mit Baubeginn bzw. Aufnahme der neuen Nutzung fällig.

### § 4

#### Rechtskraft

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Göllheim in Kraft.

Mit dem Inkrafttreten dieser Satzung tritt die von der Ortsgemeinde Göllheim beschlossene Satzung über die Höhe des Geldbetrages je Stellplatz vom 01.02.1995 mit der Änderung der Satzung vom 01.01.2002, zur Anpassung an den Euro, außer Kraft.

Göllheim, den 13.05.2019

gez. Hartmüller (DS)

Ortsbürgermeister

#### Allgemeine Hinweise:

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, 1 Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an als gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

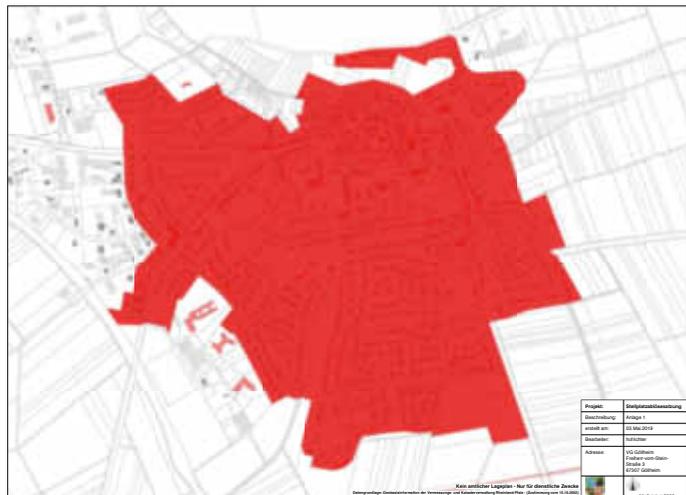
1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder

**DATENSCHUTZ GEHT UNS ALLE AN...**

Diskutieren Sie mit uns auf  
**blog.wittich.de!**

2. vor Ablauf der in Satz eins genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.



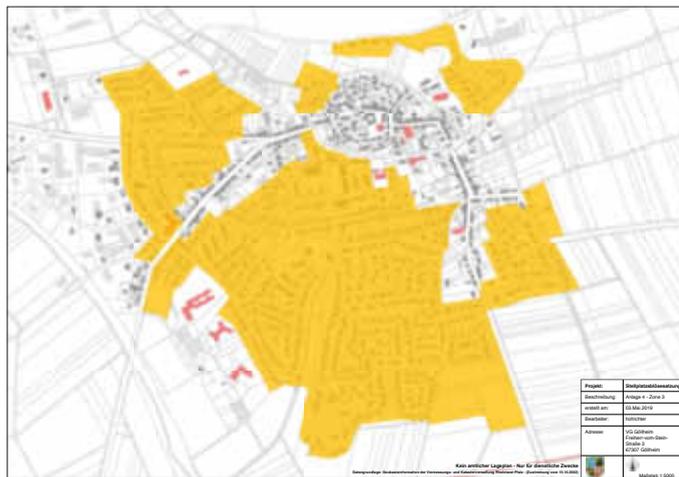
Anlage 1 zur Stellplatzablösung - Übersicht Geltungsbereich



Anlage 2 zur Stellplatzablösung - Übersicht Zone 1



Anlage 3 zur Stellplatzablösung - Übersicht Zone 2  
Anlage 3 zur Stellplatzablösung - Übersicht Zone 2



Anlage 4 zur Stellplatzablösung - Übersicht Zone 3

Die Satzung und die Anlagen (maßstabsgetreu) der Satzung können bei der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, Fachbereich II, Zimmer 2.13, während der üblichen Öffnungszeiten, Mo.-Di. jeweils von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, an Donnerstagen von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie freitags und mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, eingesehen werden.



## Ottersheim

### Bebauungsplan „Kirchenstraße – 1. Bauabschnitt“ der Ortsgemeinde Ottersheim

#### Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß 2 Abs. 1 Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

##### Bekanntmachung

Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch wird bekanntgemacht, dass der Gemeinderat Ottersheim in seiner Sitzung am 14. Mai 2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Kirchenstraße – 1. Bauabschnitt“, beschlossen hat.

In der Ortsgemeinde Ottersheim wird derzeit der Bebauungsplan „An der Griesmühle, Änderung und Erweiterung I“ aufgestellt, welcher den Ursprungsbebauungsplan „An der Griesmühle“ ändert. Auf Grundlage des Hochwasservorsorgekonzeptes, welches aktuell von der Verbandsgemeinde Göllheim erstellt wird, musste das oben genannte Baugebiet verkleinert werden, wodurch auch Baufläche entfallen ist. Aus diesem Grund hat die Ortsgemeinde Ottersheim noch Kontingente für die Ausweisung von Wohnbauflächen zur Verfügung. Diese sollen bei der Aufstellung eines weiteren Bebauungsplanes, welcher ein allgemeines Wohngebiet festsetzt, verwendet werden. Dabei soll der Bebauungsplan „Kirchenstraße – 1. Bauabschnitt“ aufgestellt werden, welcher östlich der Kirchenstraße ein neues Baugebiet in entsprechender Größe ausweist. Hier soll ebenfalls eine hochwasserangepasste Bauweise berücksichtigt werden.

Um im Anschluss an die Kirchenstraße ein Baugebiet ausweisen zu können, ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

##### Lage und Größe des Plangebietes:

Das Plangebiet befindet sich südlich der katholischen Kirche und direkt östlich anschließend an die Kirchenstraße und umfasst eine Fläche von ca. 0,35 ha.

##### Abgrenzung des Plangebietes:

Das Plangebiet umfasst vollständig die Plannummer 27/3 der Gemarkung Ottersheim.

Es wird wie folgt begrenzt:

##### Im Norden

durch die südlichen Grundstücksgrenzen der Plannummern 39/1 und 37,

##### Im Osten

durch die westliche Grundstücksgrenze der Plannummer 26/2,

##### Im Süden

durch die nördliche Grundstücksgrenze der Plannummer 346/1 (landw. Wirtschaftsweg),

##### Im Westen

durch die östliche Grundstücksgrenze der Plannummer 40/1 (Straße „Kirchenstraße“).

Der Geltungsbereich ist in der Anlage zur Bekanntmachung zeichnerisch dargestellt.

Der Geltungsbereich (maßstabsgetreu) des Entwurfes des Bebauungsplanes kann bei der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, Fachbereich II, während der üblichen Öffnungszeiten,

### DATENSCHUTZ GEHT UNS ALLE AN...

Die DSGVO unterscheidet nicht zwischen öffentlich und nichtöffentlich. Somit gelten grundsätzlich sämtliche Vorschriften der DSGVO auch für Vereine.

Mehr zu diesem Thema auf: [blog.wittich.de](http://blog.wittich.de)

Mo.-Di. jeweils von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, an Donnerstagen von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie freitags und mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, eingesehen werden.

Ottersheim, 15.05.2019  
gez. Demmerle (DS)  
Ortsbürgermeister



Geltungsbereich Bebauungsplanentwurf „Kirchenstraße - 1. Bauabschnitt“ der Ortsgemeinde Ottersheim

## Bebauungsplan „Hauptstraße West, 2. Änderung und Erweiterung“ der Ortsgemeinde Ottersheim

### Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

#### Bekanntmachung

Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch wird bekanntgemacht, dass der Gemeinderat Ottersheim in seiner Sitzung am 14. Mai 2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Hauptstraße West, 2. Änderung und Erweiterung“, beschlossen hat.

In der Ortsgemeinde Ottersheim befindet sich ein leerstehendes älteres landwirtschaftlichen Anwesen, welches aus zwei Wohngebäuden und mehreren Nebengebäuden besteht. Dieses Anwesen soll nun baulich beseitigt werden und ein Neubau für ein Pflegewohnheim und betreutes Wohnen entstehen. Dabei sind derzeit drei neue Gebäude beabsichtigt, welche miteinander verbunden sind.

Um diese Planung zu ermöglichen, ist die Änderung des Bebauungsplanes erforderlich.

#### Lage und Größe des Plangebietes:

Das Plangebiet befindet sich nördlich der Hauptstraße, direkt gegenüber der katholischen Kirche und umfasst eine Fläche von ca. 0,54 ha.

#### Abgrenzung des Plangebietes:

Das Plangebiet umfasst vollständig die Plannummern 162, 164, 34, 32 und 30/2 der Gemarkung Ottersheim.

Es wird wie folgt begrenzt:

#### Im Nordwesten

durch die nordwestlichen Grundstücksgrenzen der Plannummern 34 und 162,

#### Im Nordosten

durch die nordöstlichen Grundstücksgrenzen der Plannummern 162 und 164,

#### Im Südosten

durch die südöstlichen Grundstücksgrenzen der Plannummern 164, 34 und 30/2,

#### Im Südwesten

durch die nordöstliche Grundstücksgrenze der Plannummer 118/2 (Straße „Hauptstraße“).

Der Geltungsbereich ist in der Anlage zur Bekanntmachung zeichnerisch dargestellt.

Der Geltungsbereich (maßstabsgetreu) des Entwurfes des Bebauungsplanes kann bei der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, Fachbereich II, während der üblichen Öffnungszeiten,

Mo.-Di. jeweils von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, an Donnerstagen von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie freitags und mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, eingesehen werden.

Ottersheim, 15.05.2019  
gez. Demmerle (DS)  
Ortsbürgermeister



Geltungsbereich Bebauungsplanentwurf „Hauptstraße West, 2. Änderung und Erweiterung“ der Ortsgemeinde Ottersheim

## Satzung der Ortsgemeinde Ottersheim über die Festlegung der Zahl der notwendigen Stellplätze

Aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 37 des Gesetzes vom 19.12.2018 (GVBl. S. 448) und § 88 Abs. 1 Nr. 8 der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO) in der Fassung vom 24.11.1998 (GVBl. S. 365), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15.06.2015 (GVBl. S. 77), in der jeweils geltenden Fassung, hat der Gemeinderat der Ortsgemeinde Ottersheim in seiner Sitzung am 14.05.2019 folgende Satzung (Stellplatzsatzung) beschlossen:

### § 1

#### Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für die Errichtung, Änderung und Nutzungsänderung baulicher Anlagen in der Ortsgemeinde Ottersheim. Der räumliche Geltungsbereich bezieht sich auf die gesamte Gemarkung Ottersheim.

### § 2

#### Stellplatzbedarf

(1) Der Stellplatzbedarf für Wohngebäude wird wie folgt festgelegt:

Lfd. Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der Stellplätze
1	Einfamilienwohnhäuser je Einliegerwohnung	2,0 Stellplätze bis 60 m <sup>2</sup> - zusätzlich 1,0 Stellplatz über 60 m <sup>2</sup> - zusätzlich 2,0 Stellplätze
2	Doppelhäuser, Reihenhäuser je Haushälfte je Einliegerwohnung	2,0 Stellplätze bis 60 m <sup>2</sup> - zusätzlich 1,0 Stellplatz über 60 m <sup>2</sup> - zusätzlich 2,0 Stellplätze
3	Mehrparteienhäuser und sonstige Gebäude mit Wohnungen je Wohneinheit	bis 60 m <sup>2</sup> - 1,5 Stellplatz über 60 m <sup>2</sup> - 2,0 Stellplätze
4	Ferienwohnungen je Wohneinheit	bis 60 m <sup>2</sup> - 1,0 Stellplatz über 60 m <sup>2</sup> - 2,0 Stellplätze

Bruchteile werden dabei immer aufgerundet.

(2) Im Übrigen bestimmen sich die Zahl und die Beschaffenheit der notwendigen Stellplätze nach der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Finanzen vom 24. Juli 2000 (MinBl. S. 231) über die Zahl, Größe und Beschaffenheit der Stellplätze für Kraftfahrzeuge in der jeweils geltenden Fassung. Das gilt auch für Wohngebäude, die im § 2 Abs. 1 dieser Satzung nicht aufgeführt sind.

### § 3

#### Regelungen in Bebauungsplänen

(1) Bestehende Festsetzungen in Bebauungsplänen, welche zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Satzung bereits rechtskräftig waren, sowie alle bis dahin bereits genehmigten Vorhaben, bleiben von dieser Satzung unberührt.

### § 4

#### Rechtskraft

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Göllheim in Kraft.

Ottersheim, den 15.05.2019  
gez. Demmerle (DS)  
Ortsbürgermeister

#### Allgemeine Hinweise:

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, 1 Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an als gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz eins genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Be-

## DATENSCHUTZ GEHT UNS ALLE AN...

Die DSGVO unterscheidet nicht zwischen öffentlich und nichtöffentlich. Somit gelten grundsätzlich sämtliche Vorschriften der DSGVO auch für Vereine.

Mehr zu diesem Thema auf: [blog.wittich.de](http://blog.wittich.de)

zeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Die Satzung kann bei der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, Fachbereich II, Zimmer 2.13, während der üblichen Öffnungszeiten, Mo.-Di. jeweils von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, an Donnerstagen von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie freitags und mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, eingesehen werden.

## Satzung der Ortsgemeinde Ottersheim über die Ablösung von Stellplatzverpflichtungen gemäß § 47 Abs. 4 der Landesbauordnung für Rheinland-Pfalz (LBauO)

Aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153, zuletzt geändert durch Artikel 37 des Gesetzes vom 19.12.2018 (GVBl. S. 448) und § 47 Abs. 4 der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO) in der Fassung vom 24.11.1998 (GVBl. S. 365), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15.06.2015 (GVBl. S. 77), in der jeweils geltenden Fassung, hat der Gemeinderat der Ortsgemeinde Ottersheim in seiner Sitzung am 14.05.2019 folgende Satzung (Stellplatzablösesatzung) beschlossen:

### § 1

#### Voraussetzung und Wirkung der Ablösung

1) Ist die Herstellung notwendiger Stellplätze oder Garagen nicht oder nur unter großen Schwierigkeiten möglich oder ist sie aufgrund einer Satzung nach § 88 Abs. 3 Landesbauordnung (LBauO) untersagt oder eingeschränkt, so kann der Bauherr oder die Bauherrin, wenn die Gemeinde zustimmt, die Verpflichtungen nach den Absätzen 1, 2 und 3 des § 47 Landesbauordnung (LBauO) auch durch Zahlung eines Geldbetrages an die Ortsgemeinde Ottersheim erfüllen.

2) Die Ortsgemeinde wird den Geldbetrag

- zur Herstellung öffentlicher Parkeinrichtungen an geeigneter Stelle,
- für die Instandhaltung und Modernisierung öffentlicher Parkeinrichtungen,
- Ausbau und Instandhaltung von Park-and-Ride-Anlagen,
- Einrichtung von Parkleitsystemen und anderen Maßnahmen zur Verringerung des Parksuchverkehrs und
- für bauliche oder andere Maßnahmen zur Herstellung und Verbesserung der Verbindungen zwischen Parkeinrichtungen und Haltestellen des öffentlichen Personennahverkehrs verwenden.

3) Ein Anspruch des Bauherren oder der Bauherrin auf Ablösung der Stellplatzverpflichtung besteht nicht.

4) Im Falle der Ablösung erwirbt der Bauherr oder die Bauherrin durch Zahlung des hierfür festgesetzten Geldbetrages keine Nutzungsrechte an bestimmten Stellplätzen. Beschilderungen oder Kennzeichnungen der Stellplätze sind unzulässig. Die Nutzung der Stellplätze ist der Öffentlichkeit freigegeben.

### § 2

#### Geltungsbereich

Der Geltungsbereich umfasst den im beigefügten Lageplan (Anlage 1) gekennzeichneten Bereich der Ortslage Ottersheim und untergliedert sich in zwei Zonen.

Der Geltungsbereich der Zone 1 umfasst den im beigefügten Lageplan (Anlage 2) gekennzeichneten Bereich der Ortslage Ottersheim.

Der Geltungsbereich der Zone 2 umfasst den im beigefügten Lageplan (Anlage 3) gekennzeichneten Bereich der Ortslage Ottersheim.

Alle vorgenannten Lagepläne (Anlagen 1 – 3) sind Bestandteil dieser Satzung. Bestehende Satzungen gemäß § 88 Abs. 3 LBauO bleiben von dieser Regelung unberührt.

### § 3

#### Festsetzung und Fälligkeit der Ablösebeträge

Der Ablösebetrag in Geld wird je Stellplatz für Zone 1 auf 4.800,00 € festgesetzt.

Der Ablösebetrag in Geld wird je Stellplatz für Zone 2 auf 5.300,00 € festgesetzt.

Die Zahlung der Geldbeträge für alle Zonen wird mit Baubeginn bzw. Aufnahme der neuen Nutzung fällig.

### § 4

#### Rechtskraft

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Göllheim in Kraft.

Ottersheim, den 15.05.2019  
gez. Demmerle (DS)  
Ortsbürgermeister

#### Allgemeine Hinweise:

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, 1 Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an als gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht,

wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder

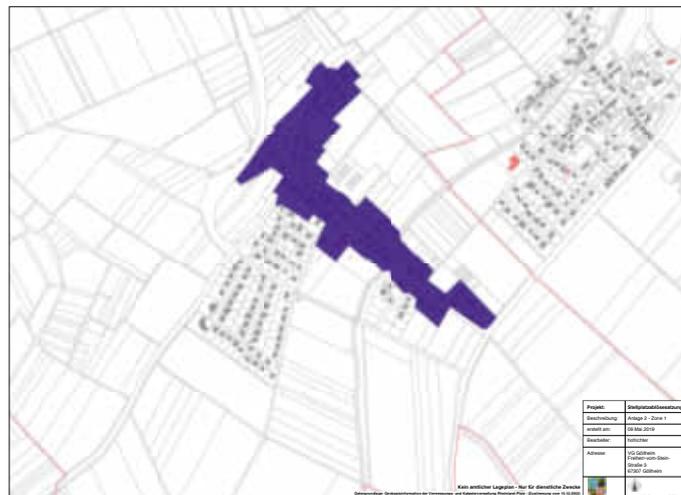
2. vor Ablauf der in Satz eins genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Die Satzung sowie die Anlagen zur Satzung (maßstabgetreu) der Stellplatzablösesatzung können bei der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, Fachbereich II, während der üblichen Öffnungszeiten, Mo.-Di. jeweils von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, an Donnerstagen von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie freitags und mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, eingesehen werden.



Anlage 1 zur Stellplatzablösesatzung - Geltungsbereich



Anlage 2 zur Stellplatzablösesatzung - Zone 1



Anlage 3 zur Stellplatzablösesatzung - Zone 2



## Zellertal

### Stellenausschreibung



Die Ortsgemeinde Zellertal sucht zum **01. Juli 2019** für die dreigruppige Kindertagesstätte eine/n

#### staatlich anerkannten Erzieher/pädagogische Fachkraft (m/w/d).

Es handelt sich hierbei um eine unbefristete Teilzeitstelle mit einer regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von **22,00 Stunden**.

Die Bezahlung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

#### Wir wünschen uns eine/n Mitarbeiter/in

- mit abgeschlossener Ausbildung
- mit Freude an elementarpädagogischer Arbeit
- Umsetzung der rheinland-pfälzischen Bildungs- und Erziehungsempfehlungen
- Teamfähigkeit sowie Flexibilität in der Dienstplangestaltung
- Kreativität, eigene Ideen und Engagement
- Zuverlässigkeit und Kooperationsbereitschaft mit Kollegen, Träger und Eltern

#### Wir bieten

- Kompetente Anleitung in der Einarbeitung
- Weiterentwicklung persönlicher Kompetenzen
- Arbeiten in einem freundlichen, offenen und kreativen Umfeld
- Planung, Dokumentation und Reflexion kindlicher Bildungsprozesse im Mittelpunkt unserer pädagogischen Arbeit
- Eine verantwortungsvolle Tätigkeit mit vielfältigen Gestaltungsmöglichkeiten
- Gute Zusammenarbeit mit Träger, Eltern und Team

#### Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann bitten wir Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse, sonstige Qualifikationen) bis **7. Juni 2019** in elektronischer Form an die Emailadresse [bewerbungen@vg-goellheim.de](mailto:bewerbungen@vg-goellheim.de) oder schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung – Fachbereich 1 Organisation, Freiherr-vom-Stein-Str. 1 – 3, 67307 Göllheim einzureichen. Ihre Bewerbung wird nach den Vorschriften des Landesdatenschutzgesetzes behandelt und nach Abschluss des Auswahlverfahrens vernichtet.

Für Rückfragen stehen Ihnen Frau Glas, Tel. 06351/4909-11, [glas@vg-goellheim.de](mailto:glas@vg-goellheim.de) oder Frau Stabel, Tel. 06351/4909-13 [stabel@vg-goellheim.de](mailto:stabel@vg-goellheim.de) zur Verfügung.

## Feuerwehren

### Alarmübung der Feuerwehren Dreisen, Standenbühl und Weitersweiler am Mittwoch, dem 29. Mai 2019

Anlässlich der Alarmübung der Feuerwehren Dreisen, Standenbühl und Weitersweiler wird am

**Mittwoch, dem 29. Mai 2019, gegen 18.00 Uhr,**

in den Gemeinden Dreisen, Standenbühl und Weitersweiler „Feueralarm“ ausgelöst.

Über die Sirenen ertönt das Signal „1 Minute Dauerton, zweimal unterbrochen“.

Göllheim, den 14.05.2019

Verbandsgemeindeverwaltung

Im Auftrag

gez. (DS)

Best, stellv. Fachbereichsleiterin

### Überprüfung der Feuerwehren Dreisen, Standenbühl und Weitersweiler

Am Mittwoch, 29.05.2019, 18:00 Uhr, findet die Überprüfung der Feuerwehren Dreisen, Standenbühl und Weitersweiler statt. Die Abnahme erfolgt in der Gemeinde Dreisen, Pfirrimstraße, Anwesen „Scheune Keller“. Geplant ist ein Brandangriff mit Menschenrettung. Zu dem Termin ist die Bevölkerung als Zuschauer herzlich eingeladen.

## Andere Behörden und Stellen

### Amtsgericht Rockenhausen

Bekanntmachung über die Genehmigung der Veräußerung des nachstehenden Grundbesitzes ist nach dem Grundstücksverkehrsgesetz (§ 2ff) zu entscheiden.

**Grundbuch des Amtsgerichts Rockenhausen für Immesheim, Blatt 256, Gemarkung Immesheim**

Flst.Nr.	Nutzungsart	Gewanne	Flächengröße
389	Ackerland	Auf der Platte	0,8272 ha

Landwirte/Forstwirte, die zur Aufstockung Ihres Betriebes am Erwerb des Grundbesitzes interessiert sind, werden gebeten, dies der Unteren Landwirtschaftsbehörde bei der Kreisverwaltung Donnersbergkreis (Abt. 8) innerhalb von zehn Tagen ab Erscheinungstag dieser Bekanntmachung **schriftlich** mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

(Mattern)

## NICHTAMTLICHER TEIL

### Bereitschaftsdienste

#### Ärztlicher Notfalldienst

Region Eisenberg - Ramsen - Kerzenheim - Ebertsheim - Steinborn - Steinackersiedlung - Rodenbach - Quirnheim - Lautersheim.

Notdienstzeiten: Mittwoch, von 13.00 Uhr bis Donnerstag, 7.00 Uhr, am Wochenende von Freitag, 19.00 Uhr bis Montag, 7.00 Uhr.

Ärztliche Notfalldienstzentrale, Westring 32 .....Tel. 06359/19292  
Ärzte-Dienst Rockenhausen zu erfragen über den Anrufbeantworter des Hausarztes.

Tierheim Worms Notfall-Tel.: 0177-9585350 v. 8:00 - 17:15 Uhr

#### Zahnärztlicher Notfalldienst

Die Dienst habende Praxis wird unter der Telefonnummer 06305/7150414 bekannt gegeben.

#### Ärztlicher Notfalldienst

Der ärztliche Notfalldienst der niedergelassenen Ärzte im Dienstgebiet für Kirchheimbolanden, Göllheim und Zellertal wird durchgeführt von der Notfalldienstzentrale Kirchheimbolanden, Dannenfelsers Straße 36, 67292 Kirchheimbolanden, Tel. 06352/19292.

Die Notfalldienstzentrale Kirchheimbolanden erreichen Sie am Westpfalzkrankenhaus Kirchheimbolanden (Wegweiser Notfälle).

#### Notfalldienstzeiten:

Mittwoch von 13.00 Uhr bis Donnerstag 07.00 Uhr

Freitag von 18.00 Uhr bis Montag 07.00 Uhr und an den Feiertagen. Notfalldienstzentrale Grünstadt erreichen Sie am Kreiskrankenhaus Grünstadt.

#### Notfalldienstzeiten:

Mittwoch von 13.00 Uhr bis Donnerstag 07.00 Uhr

Freitag von 18.00 Uhr bis Montag, 07.00 Uhr und an den Feiertagen.

### Bereitschaftsdienst

#### der Verbandsgemeindewerke Göllheim

Bei Störungen in der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung sind die Verbandsgemeindewerke auch außerhalb der üblichen Dienststunden unter der Telefonnummer 0173/6767540 erreichbar.

Die Beseitigung von Unregelmäßigkeiten innerhalb der Hausinstallation ist vom Hauseigentümer selbst zu veranlassen.

### Telefonseelsorge

Ein Beratungsangebot für Menschen in Krisen- und Belastungssituationen

.....Tel.: 0800-1110 111 und 0800-1110 222

Anonym. Kompetent. Rund um die Uhr.

Unter [www.telefonseelsorge.de](http://www.telefonseelsorge.de) Beratung auch im Internet.

### Ökumenische Sozialstation Donnersberg-Ost e.V.

(Ambulante Hilfe Zentrum)

Ambulante Alten- und Krankenpflegestation für die Verbandsgemeinden

Eisenberg, Göllheim und Kirchheimbolanden, 67292 Kirchheimbolanden, Dannenfelser Str. 40 b, Tel.: 06352/705970 jederzeit erreichbar.

### Tagesbetreuung für Menschen mit Demenz

„Haus Vergissmeinnicht“

Bahnhofstraße 14, Kirchheimbolanden

Information und Anmeldung: Ökumenische Sozialstation Donnersberg Ost e.V. .... Telefon: 06352/705970

### Pflegestützpunkt Donnersbergkreis-Ost

Beratung und Hilfe rund um die Themen Alter, Pflege, Gesundheit und Soziales - kostenlos, trägerneutral und vertraulich.

Persönliche Beratung zu Hause oder im Pflegestützpunkt:

Vorstadt 1, 67292 Kirchheimbolanden

Marita Bohn ..... 06352/7190619

Katja Scheid ..... 06352/7190618

### Ambulanter Hospiz- und Palliativ-Beratungsdienst Donnersbergkreis

Begleitung schwerstkranker und sterbender Menschen sowie ihrer Angehörigen.

Ökum. Sozialstation, Dannenfelser Str. 40b, 67292 Kirchheimbolanden

**Ansprechpartnerin:**

Ingrid Horsch ..... Tel. 06352/7059 714

### Ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst Mobile

Unterstützung und Begleitung von Familien mit einem lebensverkürzend erkrankten Kind oder Jugendlichen

..... Tel.: 06131/235531

E-Mail: Kinderhospiz@mainzer-hospiz.de

### VdK-Kreisverband Kirchheimbolanden

Vorstadt 44, 67292 Kirchheimbolanden ..... Tel. 06352/7505610

..... Fax: 06352/75056129

E-Mail: kv-donnensberg@vdk.de

Internet: www.vdk.de/kv-donnensberg

### VdK- Ortsverband Göllheim

Ansprechpartner: Reginald Schirmbrand ..... Tel. 0176/66905383

### Betreuungsverein Kirchheimbolanden e.V.

Beratungsstelle (vertraulich u. kostenlos) für ehrenamtliche Betreuer/innen von Menschen mit geistig/psychischen oder altersbedingten Einschränkungen, sowie Bevollmächtigten einer Vorsorgevollmacht. Bei Beratungswunsch bitte Termin vereinbaren.

Dannenfelser Str. 40b, 67292 Kirchheimbolanden

..... Tel: 06352/67149

E-Mail: info@btvkibo.de, homepage: www.btvkibo

### Allgemeiner Sozialer Dienst

Die offene Sprechstunde des Allgemeinen Sozialen Dienstes findet jeden Mittwoch von 10:00 - 12:00 Uhr in der Verbandsgemeinde Göllheim, Zimmer 1.8 statt. Eine vorherige Terminvereinbarung ist nicht notwendig.

## Kirchliche Nachrichten

### Prot. Kirchengemeinde Zellertal

**Gottesdienst**

**Protestantische Stiftskirche in Zell**

Sonntag, den 26. Mai 2019 um 9:00 Uhr

**Gottesdienst „spezial“**

**Protestantische Kirche in Harxheim**

Sonntag, den 26. Mai 2019 um 10:00 Uhr

**Gottesdienst**

**Protestantische Kirche in Harxheim**

Christi Himmelfahrt, 30. Mai 2019 um 10:00 Uhr

### Stadtmission Kirchheimbolanden

Wir laden herzlich ein!

**Donnerstag, 23. Mai:** 9:30 Uhr Krabbeltreff;

**Freitag, 24. Mai:** 16 Uhr Kindertreff;

**Dienstag, 28. Mai:** 18 Uhr Bibelstunde Dreisen; 19:30 Uhr Bibelstunde Harxheim; 20 Uhr Hauskreis bei Fam. Kern, Göllheim;

**Donnerstag, 30. Mai:** 9:30 Uhr Krabbeltreff; 19:30 Uhr Hauskreis bei Fam. Schindler; 20 Uhr Hauskreis bei N. Knobloch;

mehr Infos: www.stadtmission-kirchheimbolanden.de

### Dornbusch-Gemeinde Göllheim

**Evangelische Freikirche**

Gemeinde am Marktplatz 6

67307 Göllheim

### Gottesdienste:

Sonntag 10:30 Uhr mit Kinderbetreuung

Bibelschule:

Jeden Mittwoch um 10:00 Uhr

Wir laden sie recht herzlich ein und freuen uns auf ihren Besuch

### Prot. Kirchengemeinde Göllheim

**Gottesdienste der Prot. Kirchengemeinde Göllheim**

Haus Antonius:

Mittwoch, 22.05.2019, 15.30 Uhr Andacht (Pfarrer Wolf-Peter Feucht)

Protestantische Kirche:

Samstag, 25.05.2019, 18.00 Uhr Musikalischer Abendgottesdienst mit

Taufe (Pfarrer Peter Rummer) Im Anschluss ist die Kirchturmbau geöffnet!

Donnerstag, 30.05.2019, 14.30 Uhr Musikalischer Gottesdienst an

Christi Himmelfahrt mit Kirchenchor (Pfarrer Hartmut Hopp, Pfarrer

Peter Rummer, Bezirkskantor Martin Reitzig u.a.) Im Anschluss ist die

Kirchturmbau geöffnet!

Protestantisches Gemeindehaus:

Sonntag, 26.05.2019, 10.00 Uhr Kindergottesdienst (Gudrun Reller mit

Betreuersteam)

Veranstaltungen der Prot. Kirchengemeinde Göllheim

**Konfirmandenunterricht:**

Gruppe I (Doppelstunde) - 14-tägig dienstags - nächster Termin:

21.05.2019.

Gruppe II (Blockunterricht) - mtl. samstags - nächster Termin:

22.06.2019, 9.30 Uhr bis 13.20 Uhr. Dieser Unterricht findet im Kirchen-

raum des Dorfgemeinschaftshaus in Rüssingen.

Auskunft zum kirchlichen Unterricht über Gemeinédiakon Thomas

Klein, Bolanden: 06352/1375 oder das Pfarramt in Göllheim: 06351/5034.

**Ev. Frauenkreis(14-tägig):**

Wegen des Feiertags (Christi Himmelfahrt) findet die nächste Zusam-

menkunft erst am Donnerstag, 13.06.2019, statt. Weitere Auskunft über

Prot. Pfarramt, Tel.: 06351/5034 oder H. Saas, Tel.: 06351/8454.

**Kirchenchor:**

Dienstag, 21.05.2019 (28.05.2019), 19.30 Uhr im Prot. Gemeindehaus

Göllheim. Auskunft: N. Mayer, Tel.: 06352/2420.

Chor „Spirit in Motion“:

Freitag, 24.05.2019, 20.00 Uhr im Prot. Gemeindehaus. Auskunft über

C. Dhom, Tel.: 06351/399899.

Der Kinder- und Jugendchor „Spirit Juniors“ probt ebenfalls am Freitag,

24.05.2019, von 18.45 Uhr bis 19.45 Uhr im Prot. Gemeindehaus. Aus-

kunft zum Jugendchor über S. Schatto, Tel. 06355/954393.

Ev. Krankenpflegeverein Göllheim: Auskünfte über Frau Hermine Saas,

Tel.: 06351/8454.

**Hinweise:**

Die Trauerkasualien der Pfarrei Göllheim im Monat Mai übernimmt Pfar-

rer Wolf-Peter Feucht, Mobiltelefonnummer: 0176 74 98 83 56 (ggf. SMS

schicken)!

Wegen des Gesprächskreises auf dem Michaelshof (Reha-Zentrum

Donnersberg) am Dienstag, 21.05.2019, ist das Pfarramt in Göllheim am

Nachmittag nicht besetzt!

Das Vortreffen der Goldkonfirmanden 2019 findet am Mittwoch,

22.05.2019, um 18.00 Uhr im Gemeindehaus (kleiner Raum unten) statt!

Nächste Presbytersitzung: Mittwoch, 22.05.2019, 19.30 Uhr im Prot.

Gemeindehaus (Großer Saal oben).

Montag, 27.05.2019, 15.00 Uhr Erzählcafé 60+ im Prot. Gemeindehaus,

Hauptstraße 39 in Göllheim.

### Prot. Kirchengemeinde Rüssingen-Ottersheim

**Gottesdienste der Prot. Kirchengemeinden Rüssingen mit Otters-**

**heim**

Protestantische Kirche:

Der nächste Gottesdienst in Rüssingen findet am Sonntag, 2.06.2019,

um 9.00 Uhr statt!

Veranstaltungen der Prot. Kirchengemeinde Rüssingen/Ottersheim

**Krabbelgruppe:**

Jeden Donnerstag von 15.30 - 17.00 Uhr (nächster Termin: 23.05.2019)

im Kirchenraum des DGH. Anmeldung und Auskunft über Katharina

Carnduff, Tel.: 06355/8639160.

**Rüssinger Nähreff:**

Jeden ersten und dritten Dienstag im Monat (nächste Termine sind der

4.06. und der 18.06.2019) jeweils von 19.00 Uhr - 22.00 Uhr im Kirchen-

raum des DGH. Auskunft über K. Carnduff, Tel.: 06355/8639160.

**Konfirmandenunterricht:**

Gruppe II (Blockunterricht) - mtl. Samstags - nächster Termin:

22.06.2019, 9.30 Uhr bis 13.20 Uhr im Kirchenraum des Dorfgemein-

schaftshaus (gilt auch für die Göllheimer Konfirmanden)!

Auskunft über Gemeinédiakon Thomas Klein: 06352/1375 oder das

Pfarramt: 06351/5034.

Ev. Krankenpflegeverein Göllheim, Rüssingen, Lautersheim und Biedes-

heim: Auskünfte über Frau Hermine Saas, Tel.: 06351/8454.

**Hinweise:**

Die Trauerkasualien der Pfarrei Göllheim im Monat Mai übernimmt Pfar-

rer Wolf-Peter Feucht, Mobiltelefonnummer: 0176 74 98 83 56 (ggf. SMS

schicken)!

Wegen des Gesprächskreises auf dem Michaelshof (Reha-Zentrum Donnersberg) am Dienstag, 21.05.2019, ist das Pfarramt in Göllheim am Nachmittag nicht besetzt!

Montag, 27.05.2019, 15.00 Uhr Erzählcafé 60+ im Prot. Gemeindehaus, Hauptstraße 39 in Göllheim.

## Kath. Pfarrei Hl. Philipp der Einsiedler

**Wir feiern Gottesdienst**

**Donnerstag, 23. Mai**

Bubenheim 18:00 Maiandacht

Bubenheim 18:30 Amt nach Meinung

**Freitag, 24. Mai**

Albisheim 15:45 Hl. Messe im Haus Zellertal

Immesheim 18:00 Bittprozession mit Flursegnung und anschl. Amt als Jhgd. für Walter Käb und Wolfgang Dauscher (Edith Käb)

**Samstag, 25. Mai**

Zell 14:00 Taufe des Kindes Max Zimmermann, Sohn von Lubow und Alexej Zimmermann

Ottersheim 18:30 Vorabendmesse: Amt für Pfarrer Schuler

**6. Sonntag der Osterzeit, 26. Mai**

Weitersweiler 08:30 Amt für Margarethe und Walter Engelskircher (Throm)

Zell 10:00 Amt für Bernad Kleta

Göllheim 10:00 Amt für die Pfarrei

Göllheim 10:00 Kinderwortgottesdienst im Nepomukhaus Thema

„Begegnung mit dem Hl. Philipp von Zell“

Göllheim 11:00 Taufe des Kindes Mona Babik, Tochter von Annette und Jens Babik

Weitersweiler 19:00 Feierliche Maiandacht mit Umtrunk (bei gutem Wetter in der Bartholomäuskapelle)

**Montag, 27. Mai**

Einselthum 18:00 Maiandacht

Einselthum 18:30 Amt nach Meinung

Lautersheim 18:30 Bittgottesdienst: Hl. Messe für Paula Janson

**Dienstag, 28. Mai**

Dreisen 18:30 Bittgottesdienst: Hl. Messe nach Meinung

**Mittwoch, 29. Mai**

Zell 18:30 Vorabendmesse: Amt nach Meinung

Weitersweiler 18:30 Bitt- und Vorabendgottesdienst: Amt nach Meinung

**Informationen**

**Öffnungszeiten des Pfarrbüros Göllheim (Tel. 06351/5083)**

Montag 14.00 - 16.00 Uhr

Dienstag 09.00 - 11.00 Uhr Sprechstunde Pfr. Matheis

Dienstag 16.00 - 18.00 Uhr

Mittwoch 09.00 - 11.00 Uhr

Donnerstag 09.00 - 11.00 Uhr Sprechstunde Pfr. Matheis

Freitag 09.00 - 11.00 Uhr Sprechstunde Pfr. Matheis

**Öffnungszeiten des Pfarrbüros Ottersheim (Tel. 06355/413)**

Montag 09.00 - 11.30 Uhr Sprechstunde Pfr. Elsner

Pfarrer Matheis ist noch bis 25.05.2019 in Urlaub, die Vertretung übernimmt Pfarrer Elsner. Bitte, im Fall von Krankensalbung evtl. Beerdigung Pfarrer Elsner kontaktieren. Für seelsorgliche Angelegenheiten bitte Absprache mit Pfarrer Elsner (06355/413) treffen.

Das Pfarrbüro in Göllheim ist am 29. Mai geschlossen.

**Frühshoppen im Nepomukhaus**

Nach jedem Sonntagsgottesdienst findet im Nepomukhaus ein Frühshoppen statt, meistens mit frisch gebackenen Brezeln. Zu diesem Frühshoppen ist jeder herzlich eingeladen.

## Prot. Pfarrei

### Göllheim-Rüssingen-Ottersheim

**Leider muss der für Christi Himmelfahrt, Donnerstag, 30.05.2019, um 14.30 Uhr in der Prot. Kirche in Göllheim geplante musikalische Gottesdienst ausfallen!**

**Dafür laden wir an diesem Tag zum gemeinsamen Gottesdienst um 11.00 Uhr auf den Donnersberg ein und bieten dazu auch Mitfahrgelegenheit an (Bitte dazu an das Pfarramt in Göllheim wenden, Tel.: 06351/5034):**

Denn wenn schon in den letzten Jahren laden die Prot. Dekanate rund um den Donnersberg wieder zu einem Familiengottesdienst an der Keltenhütte auf dem Donnersberg ein.

Mitgestaltet wird der Gottesdienst von der Prot. Jugendzentrale; Jugendreferent Matthias Vorstoffel und PräparandInnen aus Kirchheimbolanden, den Pfarrerinnen Margit Nickel und Birgit Rummer, sowie dem Posaunenchor der Prot. Kirchengemeinde Kirchheimbolanden unter Leitung von Bezirkskantor Martin Reitzig.

hauses an der Schautafel über die Albisheimer Geschichte informieren, bis sie von Randalierern so stark beschädigt wurde, dass ein Austausch notwendig wurde. Auf der Grundlage der ursprünglichen Tafel, mit einigen aktuellen Ergänzungen versehen, gestaltete Uli Pohl im Auftrag des Geschichts- und Heimatvereines die neue Tafel für die Ortsgemeinde, die von Hans Walter Schally und Ralf Petri anlässlich des 20jährigen Jubiläums des Vereines angebracht wurde.



OB Friedrich Strack (v. links), Ralf Petri, Hans Walter Schally, Uli Pohl an der neuen Tafel

## Albisheimer Kulturwerkstatt

### Alaprima

Mit Alaprima-Malerei in Acryl und Öl werden Modulationen und Landschaften geschaffen. Der Kurs am 1. Juni findet für Fortgeschrittene von 15:00 bis 17:00 Uhr im Atelier „Alaprima“ von Ariane Terboven in Immesheim, Albisheimer Straße 8, statt. Anmeldung bei Ariane Terboven, Tel. 0171-3177287, Mail info@ariane-terboven.de.

## Ausstellung von Ruth Genné im Haus Zellertal in Albisheim bis Oktober 2019



Zur zweiten Ausstellungseröffnung 2019 lud die Albisheimer Kulturwerkstatt ins Haus Zellertal in Albisheim ein. Uli Pohl, erste Vorsitzende der Kulturwerkstatt freute sich, die vielen Besucher begrüßen zu dürfen, und dankte dem Team des Seniorenheimes sowie der Künstlerin Ruth Genné für die gute Zusammenarbeit. In ihrer sympathischen und persönlichen Laudatio hob Annika Treiber gleich zu Beginn hervor, dass

die ausgestellten Landschaften, Blumenbilder und abstrakten Werke wie immer bei Ruth Genné emotional, energiegeladene und sehr farbstark seien. Sie vermische beim Malen Eindrücke, Erlebnisse, Erinnerungen und Begegnungen und drücke die Dinge, die aus diesem „Gemisch“ heraustreten und die sich als wichtig und bedeutsam herauskristallisieren, dann in Farbe auf der Leinwand aus, wobei die Farbe über die Form regiert. „Ebenso liebt sie vor allem das Experimentieren mit neuen Ausdrucksmöglichkeiten und mischt deshalb auch beim Material und der Technik: Sie malt zwar überwiegend in Acryl, verwendet vereinzelt aber auch Aquarellfarben oder Mischtechniken. In einigen Bildern finden sich Papiere oder sogar Metalle“, führte Annika Treiber aus. „Ruth Gennés Landschaften holen den Betrachter sofort rein ins Bild, man steht durch die unmittelbare, direkte Darstellung der Bäume und den bewusst eng gewählten Bildausschnitt sozusagen gleich mittendrin im Wald, und durch zwar ungewohnte, aber starke, fast wuchtige Farbigkeit hat man auch gleich eine Stimmung, ein „Licht“ vor Augen“, so erklärte die Laudatorin an zwei Darstellungen von Bäumen. Sie lud die Besucher ein, sich beim Betrachten der Bilder Zeit zu lassen, sich vor den Bildern zu bewegen. Und endete mit einem Zitat der Künstlerin: „Der Betrachter vollendet das Bild“. Dazu haben die Besucher des Seniorenheimes bis Anfang Oktober 2019 Zeit.

## Biedesheim

### Kindergarten Biedesheim

**Gewinn für mich, Gewinn für andere – Freiwillige gesucht!**

Du bist mit der Schule fertig und weißt noch nicht, wohin es beruflich gehen soll?

Du bist sozial engagiert und strebst eine Ausbildung oder ein Studium im sozialen, pädagogischen oder medizinischen Bereich an?

## Aus Vereinen und Verbänden

### Albisheim

### Neue Infotafel am Dorfgemeinschaftshaus in Albisheim

Fast neun Jahre lang konnten sich die Besucher des Dorfgemeinschafts-

Dann ist der Freiwilligendienst beim Internationalen Bund genau das Richtige für dich!

Das Freiwilligenjahr bietet dir Gelegenheit etwas Sinnvolles zu tun, interessante Arbeitsfelder kennen zu lernen, dich zu orientieren und wertvolle Erfahrungen für dein weiteres Berufsleben zu machen. Du kannst deine eigenen Fähigkeiten und Grenzen erfahren, neue Leute treffen und dabei noch jede Menge Spaß haben.

Für unsere Einsatzstelle: **Kindergarten in Biedesheim** suchen wir ab August/September noch Freiwillige!

Bewerbung mit Lebenslauf, Lichtbild und Zeugnis ab sofort an:

Internationaler Bund (IB)

IB Südwest gGmbH

Freiwilligendienste

Eisenbahnstr. 41

67655 Kaiserslautern,

Tel. 0631-4155950

Weitere Informationen unter [www.ib-freiwilligendienste.de/fd-kaiserslautern](http://www.ib-freiwilligendienste.de/fd-kaiserslautern)

## Dreisen

### Tag der offenen Tür bei der Feuerwehr Dreisen

Die Feuerwehr Dreisen lädt zum traditionellen Feuerwehr – und Flammkuchenfest am **25. und 26.05.2019** ein.

Los geht's am **25.05.2019 ab 18 Uhr** mit dem traditionellen Flammkuchenfest des TTC Dreisen.

Am Samstagabend serviert der TTC Dreisen ofenfrische Flammkuchen verschiedener Variationen, sowie Bratwurst, Farmerröllchen, Käse- und Salamistangen.

Fortgesetzt wird das Feuerwehrfest am Sonntagmorgen **ab 10.00 Uhr** mit Fröhschoppen und ab 11.00 Uhr spielt der **Musik Club Fidelio** auf. Zum Mittagessen reicht die FW Dreisen traditionell Rollbraten mit Spätzle, sowie Steaks und Bratwurst mit Brötchen oder Pommes.

Auch Kaffee und Kuchen stehen bereit.

Des Weiteren stehen wie schon in den letzten Jahren verschiedene Feuerwehrautos zur Schau bereit.

Auf Euer Kommen freut sich die Feuerwehr, der Förderverein und der TTC Dreisen.

### Zirkus „Tausendfüßler“ trotz schlechten Wetters gut besucht

Am 11.05. ab 14:30 Uhr feierte die Kita „Tausendfüßler“ ihr öffentliches Frühlingfest unter dem Motto „Zirkus Tausendfüßler“. Die Wetterprognose war sehr schlecht und die Aufregung, das Fest gut über die Bühne zu bekommen, stieg von Tag zu Tag. Da Thorsten Kaufhold sich sehr engagiert hat und das Aufstellen von großen Zelten organisiert hat, hatten wir wenigstens ein Dach über dem Kopf. Hier möchten wir Thorsten Kaufhold und allen Helfern der freiwilligen Feuerwehr ganz herzlich danken fürs Stellen der Zelte und das Aufziehen der Planen mittwochs im Regen! Am 11.05. hatte der Wettergott dann doch ein Einsehen und der Dauerregen schwächte ab. So konnte die Vorstellung der „Tausendfüßler“- Artisten trocken stattfinden. Es gab Balancierkünstler, eine gemischte Tiergruppe, Clowns und Akrobaten. Die Kinder boten eine grandiose Vorstellung und ernteten Riesenapplaus. Der Elternausschuss stellte eine große, sehr attraktive Tombola auf die Beine und innerhalb kürzester Zeit waren die Lose ausverkauft. Bei Kaffee und Kuchen, Steaks, Würstchen und Getränken und einigen Spielen konnte der Nachmittag ausklingen. Im Zuge der Veranstaltung wurden die bereits ausgeschiedenen Mitarbeiterinnen Monika Brandt und Sigrid Fattler, sowie die im Juni ausscheidende Erzieherin Iris Knobloch vom Verbandsvorsitzenden Ralph Molter geehrt und mit einem Blumenpräsident überrascht. Die Erzieherinnen und Kinder bedanken sich ganz herzlich bei allen Gästen und vor allem allen Helfern, die zum Gelingen des Festes beigetragen haben.



## Einselthum

### Jugend-Pfalzmeisterin Kugelstoßen



*Allegra Burgey*

Die 12-jährige Allegra Burgey aus Einselthum, startete am 18.05.2019 für die Leichtathletik-Abteilung der TSG-Eisenberg bei den Pfalzmeisterschaften im Kugelstoßen Jugend W13.

Nach einem spannenden Wettkampf bei dem die Führung ständig zwischen ihr und Mia-Sophie Urban (LAC Frankenthal, 7,47m) wechselte, stieß Allegra im 5. Versuch, die Tagesbestweite von 7,66m und wurde somit Jugend-Pfalzmeisterin im Kugelstoßen.

Den dritten Platz belegte Thalisha Zeiß (ABC Ludwigshafen) mit 7,23m.

Mit ihr freuten sich die Jugendtrainerin Elisabeth Jansen sowie die Spezialtrainerin für die Disziplin Kugelstoßen Christine Hildebrandt.

## Göllheim

### Vogelschutzverein 1960 e.V. Göllheim

**Vogelstimmwanderung mit Grillfest**

Am **Donnerstag, dem 30.05.2019** veranstaltet der Vogelschutzverein 1960 e.V. Göllheim wieder seine alljährliche Vogelstimmwanderung mit anschließendem Grillfest. Während der Exkursion erfahren Sie von unserem Ornithologen wissenswertes über die Vogelarten, die gehört und / oder gesehen werden. Es lohnt sich ein Fernglas mitzubringen. Treffpunkt ist am Steinbruch, gegenüber dem Sägewerk Fischer in Göllheim. Abmarsch ist um 7:00 Uhr. Nach der Wanderung treffen wir uns zum gemütlichen Grillfest an der Vereinshalle.

Auch Nichtmitglieder sind herzlich willkommen.

**Familienfest an Pfingstensonntag**

Am **09.06.2019** ist es wieder soweit. Der Vogelschutzverein Göllheim 1960 e.V. lädt zu seinem traditionellen Familientreffen ein. Natürlich ist für Speisen und Getränke wieder bestens gesorgt. Mittagessen gibt es ab 11:30 Uhr. Das Fest findet wie immer auf dem Vereinsgelände (nahe Dyckerhoff AG) statt.

Auch Nichtmitglieder sind herzlich willkommen.

## Tennisclub Göllheim 1985 e.V.

### Lust auf Spiel, Spaß und Erlebnis?

**Jetzt noch passendes Angebot wählen!**

**Im Mai neue Gruppe für unsere Kleinen gestartet. Vorbeikommen und mitmachen.**

Seit mehreren Jahren hüpfen unsere Kängurus auf der Anlage. Mit der Aktion im Mai startete erfolgreich eine zweite Gruppe für Kinder im Alter von 3 bis 5 Jahre. Viele Kinder kamen bereits zu den ersten Terminen. Wer noch mitmachen möchte, kann jederzeit einsteigen.

In der Erlebnisgruppe „Die bunten Kängurus“ sammeln die Kinder Bewegungserfahrungen unterschiedlicher Art. Ballspiele, Laufspiele, Bewegungssüßlingen, Bewegungsparcours und jede Menge Spaß machen die Trainingsstunden zu einem besonderen Erlebnis.

Durch Vielseitigkeit in den Spielen und durch abwechslungsreiche Übungen werden einfache Spielfertigkeiten und motorische Basiskompetenzen wie Werfen und Fangen vermittelt. Sportartenunabhängige Bewegung, Spiel und Spaß für Alle steht dabei im Vordergrund.

Die Erlebnisgruppe findet immer **freitags von 16:00 bis 17:00 Uhr** auf der Anlage des Tennisclubs Göllheim in der Jahnstraße statt. Bei Interesse gerne vorbeikommen und unser Einsteigerangebot nutzen. **Bis Mitte Juni können die Kinder für 15 Euro 4x eine Stunde teilnehmen und ausprobieren.** Der Einstieg ist jederzeit möglich. Bei Fragen stehen die Ansprechpartner unter [Kaengurus-Erlebnisgruppe@t-online.de](mailto:Kaengurus-Erlebnisgruppe@t-online.de) zur Verfügung.

**Die bunten KÄNGURUS**

**SPIEL, SPASS UND ERLEBNIS FÜR ALLE 3-5 JÄHRIGEN KINDER**

**IMMER FREITAGS VON 16 - 17 UHR**

**ICH BIN DABEI!**

**FRÜHJAHR-SPEZIAL**  
JETZT EINSTEIGEN UND TESTEN  
4X1 STUNDE FÜR 15 €  
GÖLLHEIM 14.06.2019

**KAENGURUS-ERLEBNISGRUPPE@T-ONLINE.DE**

**JAHNSTRASSE · 67307 GÖLLHEIM**  
AUF DER ANLAGE DES TC GÖLLHEIM

Ein ANGEBOT DER  
TENNISCLUB GÖLLHEIM 1985 e.V.  
KONTAKT: WOLFGANG STORZ  
TEL. 06351 / 3301

### Info zur Medenrunde

Letzte Woche waren alle unsere Mannschaften in der Medenrunde aktiv. Den Auftakt bildeten die Herren 65, die sich am Mittwoch in einem hart umkämpften Spiel ein Unentschieden gegen den TC Römerberg 1 erspielen konnten. In ihrem ersten Spiel nach der Meisterschaft in der letzten Saison konnten Gunter Herweck und Joachim Witt jeweils ihr Einzel gewinnen ebenso war die Doppelpaarung Herweck/Reiter siegreich.

Einen souveränen Heimspielauftritt zeigte unsere jüngste Mannschaft, die U12 durch einen 14:0 Sieg gegen den TC Rockenhausen. Erfolgreich für den TC Göllheim im Einsatz waren Mirco, Philipp, Tim und Ben.

Die Herren 50 mussten sich ihrem starken Gegner TC Rödtersheim Gronau 1 am Samstag nachmittag mit 5:9 geschlagen geben. Erfolgreich für die Herren 50 im Einzel war lediglich Michael Grum. Das Doppel Jesberger/Grum konnte sich abschließend in einem spannenden Doppel durchsetzen. Personalgeschwächt mussten die Herren am Sonntag beim Post SV TA Ludwigshafen 2 antreten und sich 14:0 geschlagen geben.

Am kommenden Wochenende finden auf unserer Anlage Heimspiele der Herrn 50 (Samstag ab 13.30 Uhr) und der Herren (Sonntag ab 10.00 Uhr) statt. Zuschauer sind herzlich willkommen.

## Kunstedition zum Göllheimer Festjahr Subskriptionsfrist endet zum 31.5.

Die zum 1200jährigen Jubiläum Göllheims aufgelegte, limitierte Kunstedition mit Werken bekannter Künstlerinnen und Künstlern aus Göllheim und dem Donnersbergkreis kann nur noch bis zum 31.5. zum ermäßigten Subskriptionspreis von 70 Euro pro Mappe bzw. 270 Euro für alle vier Mappen erworben werden. Danach gilt der offizielle Verkaufspreis (95 Euro/ 370 Euro).

Ansicht, Infos und Vorbestellungen in der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, bei Schreibwaren Euler oder [kulturverein-goellheim@gmx.de](mailto:kulturverein-goellheim@gmx.de). Ein Teil des Erlöses wird den Göllheimer Kindergärten und dem Heilpädagogisch-Therapeutischen Kinderzentrum gespendet.

**"Ars Göllheim 2019"**  
Kunstedition zur 1200 Jahrfeier

**Göllheim-  
Impressionen**  
aus Künstlerhänden

Zur 1200-Jahr-Feier Göllheims legt der Kulturverein eine ganz besondere Kunstedition als Erinnerung an dieses besondere Jahr auf: „Ars Göllheim“.

14 renommierte Künstlerinnen und Künstler veröffentlichen darin ihren persönlichen künstlerischen Blick auf die geschichtsträchtige Ortsgemeinde.

Die Edition umfasst vier Mappen mit jeweils vier verschiedenen Motiven. Jeder Mappe liegt außerdem das „Göllheim Panorama“ von Hermann Stabel bei, das im Festjahr bei den großen Veranstaltungen im Haus Gynheim als Bühnenbild zu sehen sein wird. Die Zeichnungen, Aquarelle und Radierungen werden auf hochwertigem Künstlerpapier gedruckt und in einer Limitierung von jeweils 75 Stück angeboten.

Ein Teil des Erlöses aus dem Verkauf der Kunstedition wird den Kindergärten Göllheims und dem Heilpädagogisch-Therapeutischen Kinderzentrum gespendet.

Bis zum 31. Mai 2019 kann die Edition dann zum Subskriptionspreis von 70,- Euro pro Mappe oder 270,- Euro für alle vier Mappen vorbestellt werden. Danach kosten die Mappen je 95,- € oder 370,- € für alle vier Mappen. Jede Grafik ist von den Künstlerinnen nummeriert und handsigniert.

**Bestellung und Information:**  
E-Mail: [kulturverein-goellheim@gmx.de](mailto:kulturverein-goellheim@gmx.de) oder bei der Verbandsgemeinde Verwaltung Göllheim und bei Schreibwaren Euler.  
Die bestellten Mappen werden ab ca. Ende Mai ausgeliefert.

**"Ars Göllheim 2019"**  
Kunstedition zur 1200 Jahrfeier

**Inhalt der Mappe Nr. 1:**

Norbert Koch  
Klaus-Dieter Magsig  
Detlef Graf von Borries  
Bruno Weygand

4 hochwertige Kunstdrucke je Mappe, limitiert auf 75 Exemplare, nummeriert und von den KünstlerInnen handsigniert.

**Subskriptionspreis bis 31.05.2019: 70,- EUR, danach 95,- EUR**

**"Ars Göllheim 2019"**  
**Kunstedition zur 1200 Jahrfeier**

**Inhalt der Mappe Nr. 2:**

Anna Janz      Martine Wick  
 Rolf Leeb      Rolf Fleckenstein

4 hochwertige Kunstdrucke je Mappe, limitiert auf 75 Exemplare, nummeriert und von den KünstlerInnen handsigniert.

**Subskriptionspreis bis 31.05.2019: 70,- EUR, danach 95,- EUR**

**"Ars Göllheim 2019"**  
**Kunstedition zur 1200 Jahrfeier**

**Inhalt der Mappe Nr. 4:**

Anna Janz      Thomas Stepan  
 Dieter Bernhardt      Uli Lamp

4 hochwertige Kunstdrucke je Mappe, limitiert auf 75 Exemplare, nummeriert und von den KünstlerInnen handsigniert.

**Subskriptionspreis bis 31.05.2019: 70,- EUR, danach 95,- EUR**

**"Ars Göllheim 2019"**  
**Kunstedition zur 1200 Jahrfeier**

**Inhalt der Mappe Nr. 3:**

Monika Dengel-Rach      Claudia Schäfer  
 Hermahn Stabel      Rolf Leeb

4 hochwertige Kunstdrucke je Mappe, limitiert auf 75 Exemplare, nummeriert und von den KünstlerInnen handsigniert.

**Subskriptionspreis bis 31.05.2019: 70,- EUR, danach 95,- EUR**

**Lesesommer in der Gemeindebücherei Göllheim**

Auch in diesem Jahr beteiligt sich die Gemeindebücherei Göllheim an der Leseförderaktion „Lesesommer Rheinland-Pfalz“. Der Lesesommer startet am 17. Juni und endet am 17. August.

Am Montag, 17. Juni, beginnt der Lesesommer mit einer Schmökerparty in der Gemeindebücherei. Von 16:00 bis 18:00 Uhr besteht für alle Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 16 Jahren, die am Lesesommer teilnehmen möchten, die Möglichkeit, sich die neuen Bücher anzuschauen und schon die ersten Leseabenteuer mit nach Hause zu nehmen. Es dürfen immer zwei Bücher ausgeliehen werden. Die Ausleihfrist beträgt in der Regel zwei Wochen.

Wer in den Sommerferien mindestens drei Bücher liest, erhält bei der Abschlussveranstaltung am 26. August eine Urkunde und nimmt nach den Ferien an einer landesweiten Verlosung teil. Neben anderen attraktiven Preisen besteht die Möglichkeit, den Hauptpreis, einen Aufenthalt für vier Personen im Europa-Park in Rust, zu gewinnen. Als Lose dienen die Bewertungskarten für jedes gelesene Buch. Wer also viele Bücher liest, erhöht somit seine Gewinnchancen. Zudem vermerken viele Schulen die erfolgreiche Teilnahme am Lesesommer positiv im nächsten Zeugnis. Bedingt durch das Inkrafttreten der DSGVO im Mai 2018 benötigen wir für die Weitergabe der persönlichen Daten der Kinder (Name, Vorname, Anzahl gelesene Bücher) an die Schulen - zwecks Vermerk der erfolgreichen Teilnahme am Lesesommer - eine Einverständniserklärung der Eltern.

Die Teilnehmer werden bei der Rückgabe des gelesenen Buches nach dem Inhalt und ihrer Meinung zu dem Buch in einem kurzen Interview befragt. Oder sie geben zu den gelesenen Büchern ihre Bewertung online in Form eines „Online-Buchtipps“ unter [www.lesesommer.de](http://www.lesesommer.de) ab, den sie ausgedruckt bei der Buchrückgabe mitbringen. Auf jeden Fall soll eine Bewertungskarte für jedes gelesene Buch ausgefüllt werden, denn nur diese Bewertungskarten nehmen an der landesweiten Verlosung teil.

Als Ergänzung zu den in der Gemeindebücherei aktuellen Büchern können alle Kinder- und Jugendbücher der Onleihe Rheinland-Pfalz als Lesesommer-Bücher gelesen werden.

**Anmeldungen für den Lesesommer werden ab sofort** in der Gemeindebücherei entgegengenommen.

Die Gemeindebücherei Göllheim ist dienstags und donnerstags von 16:00 bis 18:00 Uhr und mittwochs und samstags von 9:00 bis 11:00 Uhr geöffnet. In dieser Zeit ist das Team unter 06351/490988 telefonisch, sonst unter [buecherei@vg-goellheim.de](mailto:buecherei@vg-goellheim.de) zu erreichen. Immer geöffnet ist die Bücherei im Netz [www.goellheim.de/buch](http://www.goellheim.de/buch) und [www.onleihe-rlp.de](http://www.onleihe-rlp.de).

## PWV-Göllheim

Am Donnerstag, dem 30. Mai 2019 hat die Kriegsberghütte des PWV Göllheim für Sie geöffnet. Neben unseren Pfälzer Spezialitäten werden wir am „Vatertag“ auch grillen. Wir freuen uns auf Ihren Besuch

## Lautersheim



**Wir feiern am 25.05.2019 unser**

**40 jähriges Bestehen**

### Unser Programm:

- 08:00 Uhr: Dog-Scooter, Cani Cross und Dog Walking zum Mitmachen und Anschauen.
- Kinderprogramm ab ca. 10 Uhr.
  - Obedience zum Mitmachen und Anschauen.
  - Turnierhundesport zum Mitmachen und Anschauen.
  - Rally Obedience zum Mitmachen und Anschauen.
- 12:00 Uhr: Mittagspause mit Spanferkel und anderen Speisen.
- 14:00 Uhr: Hunderennen mit anschließender Siegerehrung.
- 15:30 Uhr: Kaffee und Kuchen gemütliches ausklingen.

Wir freuen uns über jedes Team Mensch / Hund, das mitmachen möchte und auf jeden Hundefreund.  
Der Hund sollte geimpft sein und körperlich gesund.

Bitte den Impfausweis mitbringen.

## Rüssingen

### Rüssinger Landfrauen

Am Freitag, den 24.05.2019 findet um 19.00 Uhr im Vereinsraum des Dorfgemeinschaftshauses in Rüssingen der Kochkurs „leichte Sommerküche - schnelle Küche mit maximal 5 Zutaten“ statt.

Kursleiterin ist Birgit Portz.

Wir freuen uns auf viele teilnehmende Mitglieder und natürlich sind Gäste sehr herzlich willkommen.

Das Team des Landfrauenvereins Rüssingen.

## Weitersweiler

### Deutsch-französischer Bauernmarkt in Weitersweiler



Am Sonntag, 02. Juni 2019 findet wieder der deutsch-französische Bauernmarkt in Weitersweiler statt. Nach dem Gottesdienst „uff Pälzisch“ um 9.30 Uhr unter freiem Himmel mit anschließender musikalischer Unterhaltung durch den Musikclub Fidelio aus der Nachbargemeinde Dreisen und einer Darbietung der Kleinsten aus dem Kindergarten Dannenfels, startet ab 10.30 Uhr das umfangreiche Markttreiben in den Straßen und Gassen von Weitersweiler.

Der Duft von Gewürzen, Käse und Kräutern wird die zahlreichen Buden und Stände umgeben. Anbieter aus dem benachbarten Frankreich und aus heimischen Regionen bieten typische, regionale Produkte an. Brot, Wurst, feinste Konfitüren, Obstbrände und vieles vieles mehr - es bleiben keine Wünsche offen. Besucher können sich mit Gerichten aus der deutsch-französischen Küche verwöhnen lassen.

Traditionelle Handwerkskunst rundet das riesige Angebot ab. So kann beispielsweise einem Korbflechter bei seiner Arbeit über die Schulter geschaut werden.

Der deutsch-französische Obstgarten wird ganztägig geöffnet sein. Das Team vor Ort steht ab 12.30 Uhr stündlich für Führungen bereit und es besteht die Möglichkeit, Honig aus eigener Herstellung zu erwerben.

Die Kleinen und Kleinsten können sich auf dem riesigen Spiel- und Sportgelände beim Stockbrotbacken versuchen, in der Hüpfburg austoben, sich einen Erinnerungsbutton erstellen oder sich beim Stand des Forstamtes über die heimische Flora und Fauna informieren.

Die Rettungshundestaffel des DRK Donnersberg wird in zwei Vorführungen um 14.00 und 15.00 Uhr ihre ehrenamtliche Tätigkeit vorstellen und Fans alter Technik geraten beim Betrachten und Fachsimpeln über alte Landmaschinen bzw. Traktoren ins Schwärmen.

Freuen Sie sich auf einen abwechslungsreichen und unterhaltsamen Familientag in Weitersweiler.

Gäste die den deutsch-französischen Bauernmarkt am Sonntag, 02. Juni besuchen möchten, können die Buslinie 900 in Richtung Donnersberg nutzen. Der Bus fährt um 10.55 Uhr und 13.55 Uhr ab Kirchheimbolanden Schlossgarten nach Weitersweiler. Die Rückfahrt startet in Weitersweiler um 12.38 Uhr oder 15.25 Uhr und führt wieder über Dannenfels nach Kirchheimbolanden.

Gäste aus Göllheim und Dreisen können die Ruftaxi-Linie 4915 nutzen, z.B. um 10.23 Uhr, 12.23 Uhr oder 14.23 Uhr. Rückfahrmöglichkeiten gibt es um 15.11 Uhr, 17.11 Uhr und

19.11 Uhr. Für diese Fahrten ist eine Vorbestellung unter der Rufnummer 06357/5090234 spätestens 1 Stunde vor der gewünschten Abfahrt erforderlich.

Weitere Informationen unter <http://www.bauernmarkt.gemeinde-weitersweiler.de/>, [bauernmarkt@gemeinde-weitersweiler.de](mailto:bauernmarkt@gemeinde-weitersweiler.de) oder unter Tel. 06352/1712, [touristik@donnersberg.de](mailto:touristik@donnersberg.de), [www.donnersberg-touristik.de](http://www.donnersberg-touristik.de)

## Zellertal

### Heimatverein Zell e.V.

... Rhabarber und Erdbeeren grüßen auf der Kuchentheke ...

Das Heimatverein-Café öffnet seine Türen und lädt für **Sonntag, 26. Mai 2019 ab 14.00 Uhr** zu Kaffee, leckeren Torten und fruchtigen Kuchen in die **Zeller Hauptstraße 4a**, in Zell, herzlichst ein. Kommen, genießen und verweilen Sie im sonnigen Zell, die Bäckerinnen freuen sich auf Ihren Besuch.

## Sonstige Vereine und Verbände

### VdK Ortsverband Wachenheim-Mölsheim

alle seine Mitglieder mit Partner zu einem Sonntagsbrunch am 16. Juni 2019 ab 10:00 Uhr im Bürgerhaus in Wachenheim.

Zwecks Planung ist eine Anmeldung bis spätestens zum 07. Juni 2019 beim Vorstand erforderlich.

## Datenschutz geht uns alle an ...

Diskutieren Sie mit uns auf [blog.wittich.de](http://blog.wittich.de) zu folgenden Themen:

- Datenschutz im Verein nach der DSGVO
- Datenschutzrichtlinie
- Auftragsverarbeitung
- Was dürfen wir denn mit den Daten unserer Mitglieder machen?
- Was darf denn jetzt eigentlich noch ans „Schwarze Brett“ oder in die Vereinszeitung?

## Politische Parteien und Wählergemeinschaften

### Richtlinien

für redaktionelle Veröffentlichungen von politischen Parteien und politischen Gruppierungen

Wir bitten die Einsender von Artikeln politischer Parteien und Gruppierungen, die folgenden Richtlinien bei der Einreichung von Texten für den redaktionellen Teil zu beachten:

Veröffentlichungen politischer Parteien sowie deren Untergruppen müssen auf die Ankündigungen von Versammlungen und Berichte von Versammlungen begrenzt bleiben. Bei Berichten von Versammlungen, Referaten etc. ist darauf zu achten, dass z.B. der Referent und das Thema genannt werden dürfen, nähere parteipolitische Aussagen müssen jedoch entfallen. **Eine Vorstellung und Bewerbung eines Kandidaten mit dessen politischen Zielen und persönlichem Lebenslauf ist nicht möglich.** Ebenfalls nicht veröffentlicht werden:

- abwertende Äußerungen über Handlungsweisen, Vorstellungen und Entscheidungen anderer politischer Parteien oder Wählergruppen
- Angriffe bzw. abwertende Äußerungen zu Personen bzw. Amts- und Mandatsträgern
- Diffamierungen oder Beleidigungen
- Stellungnahme zu politischen Tagesthemen (Bundes- oder Landespolitik) bleiben ebenso wie Leserbriefe, leserbriefähnliche Einsendungen sowie Meinungsäußerungen unberücksichtigt.

Wahlaussagen zu Kommunal-, Landtags- oder Bundestagswahlen dürfen nur als kostenpflichtige Anzeige veröffentlicht werden.

Der Charakter der Wochenzeitungen als sachliche und auf kommunale Ebene abgestellte Informationsquelle muss neutral und parteipolitisch ungebunden bleiben.

**6 Wochen vor den jeweiligen Wahlterminen werden nur Terminankündigungen abgedruckt.**

Der Verlag behält sich vor, Texte die diesen Anforderungen nicht entsprechen, ohne weiter Benachrichtigung nach eigenem Ermessen zu verändern, zu kürzen oder ganz entfallen zu lassen.

Wir danken für Ihr Verständnis!

LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion

## Informationen außerhalb

### Börrstadter Gartenbahn

Die Bahn ist wieder für Klein und Groß unterwegs:

am Sonntag, den 26. Mai  
von 14 - 16 Uhr  
immer nur bei trockenem Wetter

Kaffee und Kuchen gibt es am Gleisdreieck

Für private Buchung bitte **06357/989565** anrufen

Wir freuen uns auf Euren Besuch

[www.gartenbahn-boerrstadt.de](http://www.gartenbahn-boerrstadt.de)



## Austauschjahr in einer amerikanischen Gastfamilie

Seit Mai können sich interessierte Schülerinnen und Schüler im Alter von 15 bis 17 Jahren und junge Berufstätige und Auszubildende bis 24 Jahre für ein **Austauschjahr in einer amerikanischen Gastfamilie bewerben**. Die Stipendiaten besuchen Schulen, absolvieren Praktika in Betrieben und sind zudem **junge Botschafter für die politischen und kulturellen Werte unseres Landes**.

Voraussetzungen: Schülerinnen und Schüler haben ihren ersten Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland, sind zwischen dem 01.08.2002 und 31.07.2005 geboren und haben die Schulausbildung zum 31.07.2020 noch nicht mit dem Abitur abgeschlossen (ein früherer Abschluss, z.B. Mittlerer Abschluss, MSA, ist jedoch möglich).

Für junge Berufstätige und Auszubildende mit erstem Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland gilt, dass sie nach dem 31.07.1995 geboren sind und zum Zeitpunkt der Ausreise ihre Berufsausbildung erfolgreich abgeschlossen haben (Stichtag: 31.07.2020).

Für junge Berufstätige wird zusätzlich ein Eigenanteil von 4.500 € empfohlen – z. B. für die Anschaffung eines Autos. Über Finanzierungsmöglichkeiten berät die GIZ.

**Die Bewerbungsfrist endet verbindlich am Freitag, 13. September 2019** (Posteingang bei der Austauschorganisation).

**Bewerbungen sind ausschließlich über das Onlineangebot des Deutschen Bundestags möglich.** Weitere Informationen und das offizielle Bewerbungsformular können unter [www.bundestag.de/ppp](http://www.bundestag.de/ppp) abgerufen werden.

## Waldbauverein Otterberg e.V.

### Reinigung des Waldfestplatzes für das Otterberger Frühlingsfest

An zwei Einsatztagen waren 26 Mitglieder des Waldbauvereins Otterberg dem Aufruf zur Reinigung des Waldfestplatzes gefolgt.

Der Ladowagen von Landwirt Rolf Hubing war im Einsatz, ebenso die Traktoren von Martin Klussmeier und vom Bürgermeister Martin Müller. Auch einige Frauen scheuten diese schwere Arbeit nicht. An deren Spitze die Otterberger Bürgermeisterkandidatin Martina Stein, die an beiden Einsätzen aktiv war. Aus Enkenbach war der 1. Vorsitzende Prof. Dr.Schäfer angereist. Sogar aus Lohnsfeld wurde die Gruppe unterstützt. Herbert Brand bedankte sich bei alle Helfern und verteilte Mineralwasser.



Waldbauverein Otterberg e.V. wurden von Bürgermeisterkandidatin Martina Stein und Bürgermeister Martin Müller unterstützt

## Verlagsmitteilungen

### Redaktionsschlussvorverlegungen

**KW 22 Christi Himmelfahrt**

auf Freitag, 24.05.2019

**KW 24 Pfingstmontag**

auf Freitag, 07.06.2019

**KW 25 Fronleichnam**

auf Freitag, 14.06.2019

**KW 40 Tag der Deutschen Einheit**

auf Freitag, 27.09.2019

**KW 51 Vorweihnachtswoche**

auf Freitag, 13.12.2019

**9.00 Uhr im Verlag**

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

LINUS WITTICH Medien, Redaktion



[www.wittich.de](http://www.wittich.de)

### Zusendung von Textbeiträgen

Sehr geehrte Damen und Herren,  
Wir möchten Sie freundlichst bitten, unser Redaktionssystem (ContentManagementSystem/CMS) zur Zusendung Ihrer Berichte und ggf. Fotos zu nutzen. Die Nutzung ist für Sie kostenlos.  
Bitte melden Sie sich hierzu auf [meinwittich.de](http://meinwittich.de) an. Dort erhalten Sie weitere Informationen.  
**Die Textbeiträge die per E-Mail oder Fax gesendet werden, können nicht berücksichtigt werden.**  
Vielen Dank für Ihr Verständnis.

LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion



# STELLEN Markt

Weitere Stellenangebote online unter: [wittich.de/jobboerse](http://wittich.de/jobboerse)



## GStB

Gemeinde- und Städtebund  
Rheinland-Pfalz

-Anzeige-

### Europawahlkampagne Make Europe Yourope

Belgien, Luxemburg, Frankreich – in Rheinland-Pfalz bestimmt grenzüberschreitendes Leben und Arbeiten den Alltag vieler Menschen. Bestimme Du, wie die Rahmenbedingungen hierzu sind.

Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz

**MAKE EUROPE YOUROPE.**

Am 26. Mai ist Europawahl. Geh wählen!



## LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

### Achtung Vorverlegung!

### Wichtige Information.

Wegen **Christi Himmelfahrt** (30. Mai) kommt es zu nachstehenden Veränderungen des Einsendeschlusses für die Kalenderwoche **22/2019**:

### Anzeigenschluss für private und gewerbliche Anzeigen

wird auf Freitag, 24. Mai 2019, 9.00 Uhr vorgezogen.

Wir danken für Ihr Verständnis und bitten um Beachtung, da zu spät eingesandte Aufträge nicht mehr berücksichtigt werden können!

Ihr Team der  
LINUS WITTICH Medien KG,  
Standort Föhren.



## Mit einem Klick zum Job



\* nähere Informationen erhalten Sie bei Ihrem Berater

## Für Arbeitgeber:

Sie sind auf der Suche nach neuen Mitarbeitern?

Erreichen Sie potentielle Mitarbeiter jetzt noch besser mit unserer Jobboerse.

### Bettina Filusch

Tel. 06351 3987748  
Mobil 0170 2337414  
E-Mail [b.filusch@wittich-foehren.de](mailto:b.filusch@wittich-foehren.de)

Mit uns erreichen Sie Menschen!



## LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

[jobboerse@wittich.de](mailto:jobboerse@wittich.de), [www.wittich.de/jobboerse](http://www.wittich.de/jobboerse)

## Auf Jobsuche?

Mit uns finden Sie neue Jobangebote in Ihrer Region!

[facebook.com/jobboerseLW](https://www.facebook.com/jobboerseLW)

powered by ALPHAJUMP

FRÜHJAHRSGEBOT:  
44,- €\*

## ... so starten Sie mit uns durch:

1. Mit dem Smartphone QR-Code scannen oder im Internet-Browser die Adresse: [wittich.de/jobboerse](http://wittich.de/jobboerse) aufrufen.
2. Im Suchfeld gewünschten Job, Ort oder Unternehmen abfragen.
3. Stellenangebot auswählen.
4. Bewerbungsart wie z.B. Telefon, E-Mail oder WhatsApp auswählen. (Die Bewerbungsarten stehen als Symbole unter der Anzeige)
5. Abschicken oder Anrufen ... und schon fertig.

HEIMAT NEU ENTDECKEN

Treffpunkt  
Deutschland.deREISE-  
PORTAL

Mit den kostenlosen Reisemagazinen der Treffpunkt Deutschland Reihe erhalten Sie den perfekten Begleiter für Ihren nächsten Ausflug oder Urlaub.

GÖLLHEIM

**BEILAGENHINWEIS**

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Vollbeilage  
„FDP Kreisverband Donnersberg“

Für den Textinhalt politischer Beilagen zeichnet die jeweilige Partei oder Interessengruppe verantwortlich.

**WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!**



# STELLEN

## Markt

Weitere Jobs:  
[wittich.de/](http://wittich.de/)  
[jobboerse](http://jobboerse)



© Sunny studio / Fotolia.com

**Garten- & Landschaftsbau Fa. Leonard, Kerzenheim**  
führt aus: Pflasterarbeiten und Gartengestaltung z.B. Teiche anlegen, Bäume zurückschneiden + fällen, Zäune einsetzen, Holzterrasse entfernen, PVC-Terrasse einbauen, kostenlose Beratung, inkl. Abfuhr **Tel.: 0 63 51 / 1 44 18 07 oder 01 76 / 72 18 83 72**

**Gartenpflege + mehr: Firma Magbau, Göllheim**  
Bäume fällen, Heckenschnitt, Rasenpflege, Pflasterarbeiten, Zaunarbeiten, Gartenmauern und Fliesen legen, Baggerarbeiten, Abrissarbeiten mit kostenloser Entsorgung, ...  
**Tel. 0 63 51 / 999 70 55 oder 0152 / 55 47 39 26**

**Ihr Spezialist für Grabaufösungen**

Einzelgräber und Doppelgräber  
inkl. Entsorgung!!!  
**Tel.: 0151 - 22 64 56 90 Fay**

**Taxi Würtz GmbH**  
Kerzenheim - Eisenberg - Göllheim  
Fahrten zur Dialyse, Reha, Chemo, Bestrahlung, Arzt, Krankenhaus auch mit Rollstuhlfahrzeug  
**06351 - 935 99 71**

**VERSTÄRKUNG GESUCHT!**

Der Landesbetrieb Mobilität (LBM) Rheinland-Pfalz sucht für die **Straßenmeisterei Worms** der regionalen Dienststelle Worms

**einen Verwaltungsfachangestellten (m/w/d) oder  
einen Kaufmann für Büromanagement (m/w/d) oder  
einen Beamten (m/w/d) des 2. Einstiegsamtes der  
Fachlaufbahn 1 -Verwaltung und Finanzen- (Stellenanteil 0,5)**

Wir sind ein wichtiger Arbeitgeber in Rheinland-Pfalz. Wir planen, bauen und unterhalten rund 18.000 Kilometer Straße und setzen ein Bauvolumen von bis zu 530 Millionen Euro um. Wir sorgen dafür, dass Sie an Ihr Ziel kommen - jederzeit.

**GESTALTEN SIE MIT UNS DIE INFRASTRUKTUR VON RHEINLAND-PFALZ!**

Weitere Informationen:

**KARRIERE-IM-LBM.DE**

Land Rheinland-Pfalz  
FAMILIEN-  
FREUNDLICHER  
ARBEITGEBER





## Während des Wochenmarktes im Carré-Vert:

**Alle Samstage im Mai, Juni und am 6. & 13. Juli!**



**Angebot:**

- Lángos mit verschiedenen Belägen:  
von süß bis herzhaft 
- Baumstriezel mit verschiedenen Toppings:  
wie Zimt&Zucker, Walnuss, Nutella&Kokos 
- Chimney Cones: Baumstriezel gefüllt mit Eis 

**Alles frisch, vor Ort zubereitet!**

Weitere Informationen unter:  
[www.gruenstadt.de](http://www.gruenstadt.de)  
/ leben in Grünstadt / Wochenmarkt / Carré-Vert

Stadt Grünstadt ☎ 06359 – 805-219 ✉ [wochenmarkt@gruenstadt.de](mailto:wochenmarkt@gruenstadt.de)

Besuchen Sie uns! [www.wittich.de](http://www.wittich.de)



# LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Gesundheit

<p><b>KW 12 Gut sehen + hören</b></p> <p><b>KW 16 Burnout</b></p> <p><b>KW 20 Sanfte Therapien</b></p> <p><b>KW 24 Zahngesundheit</b></p> <p><b>KW 28 Gesunder Schlaf</b></p>	<div style="background-color: yellow; border-radius: 50%; width: 60px; height: 60px; display: flex; align-items: center; justify-content: center; margin: 0 auto;"> <p style="color: blue; font-weight: bold; text-align: center;">JETZT BUCHEN!*</p> </div>
<p>Kontaktieren Sie mich:</p> <p style="font-weight: bold; color: blue;">Lena Kappes</p> <p>Tel. 06502 9147-151   <a href="mailto:l.kappes@wittich-foehren.de">l.kappes@wittich-foehren.de</a></p> <p style="font-size: 0.8em;">* Anzeigenschluss: Donnerstag der Vorwoche</p>	
<p style="font-size: 0.9em;">Anzeigenwerbung   Beilagenverteilung   Drucksachen</p>	

Wichtige Information

für unsere Leser und Interessenten.



Mitteilungsblatt Göllheim aktuell.

Redaktions-Annahmeschluss

Mo., 9.00 Uhr Verlag  
bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher

Anzeigen-Annahmeschluss

Mo., 9.00 Uhr  
bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher

Sie erreichen den Verlag

Mo. - Do. von 7.00 bis 17.00 Uhr und Fr. von 7.00 bis 16.30 Uhr

Telefon-Verzeichnis: 06502 9147-

Anzeigenannahme	CMS-Web
Klein- und Familienanzeigen	Tel. -227 Tel. -228
Tel. -0 Fax -250	

Buchhaltung

Tel. -333 -334 -341 Fax -342 -337

Zustellung

Tel. -335 -336 -713

E-Mail-Verzeichnis

Anzeigenannahme	CMS-Web
Klein- und Familienanzeigen	<a href="mailto:cms@wittich.de">cms@wittich.de</a>
<a href="mailto:service@wittich-foehren.de">service@wittich-foehren.de</a>	

Buchhaltung

[rechnungsvs@wittich-foehren.de](mailto:rechnungsvs@wittich-foehren.de)

Zustellung

[vertrieb@wittich-foehren.de](mailto:vertrieb@wittich-foehren.de)

Ihre Ansprechpartner für  
Geschäftsanzeigen u. Prospektwerbung



Bettina Filusch

Gebietsverkaufsleiterin  
Tel. 06351 3987748  
[b.filusch@wittich-foehren.de](mailto:b.filusch@wittich-foehren.de)



Anika Endres

Verkaufsinendienst  
Tel. -181  
[a.endres@wittich-foehren.de](mailto:a.endres@wittich-foehren.de)

Alle Infos zum Mitteilungsblatt Göllheim aktuell unter  
<http://epaper.wittich.de/782>



# LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

LINUS WITTICH Medien KG - Europa-Allee 2, 54343 Föhren

**Sven Schuff**  
Bankfachwirt (IHK)

**FINANZ BROKERSERVICE**

**Finanzierungsexperte für Immobilienbesitzer:**

- Baufinanzierungen mit Nebenkosten
- Umschuldung mit negativer Schufa
- Abwendung der Zwangsversteigerung

Tel. 0631-205-78360  
Unionstraße 1  
67657 Kaiserslautern  
www.cs-finanz-brokerservice.de

**Dienstleistungen aller Art und Abriss (Asbestarbeiten)**  
**Deutsches Forst-Service-Zertifikat**

- Baumfällungen • Heckschnitt • Mäh- und Baggerarbeiten (auch in schwierigem Gelände) mit Entsorgung • Abrollcontainer

Telefon 01 73 / 3 41 45 50 oder 01 57 / 30 09 53 79 Fa. Afrim Bytyqi



v.l.n.r.: Anja Best, Annika Wojtaschek, Katrin Kuntz, Jenny Forster, Tobias Wendt

**Miteinander ist einfach.**

Unser Team Albisheim. Der richtige Finanzpartner an Ihrer Seite.

Gerne helfen wir Ihnen bei der Verwirklichung Ihrer finanziellen Ziele und Wünsche.

Vor Ort bieten wir Ihnen unkompliziert alle Finanzdienstleistungen aus einer Hand - von der individuellen Vermögensberatung über den passenden Kredit bis hin zum optimalen Versicherungsschutz.

Überzeugen Sie sich selbst... Vereinbaren Sie gleich einen Wunschtermin: Telefon 06352 402-3200

Auch außerhalb der Öffnungszeiten berät unser Team Sie gerne nach Terminvereinbarung bis 20:00 Uhr.

Wir freuen uns auf Sie!



www.sparkasse-donnernberg.de

Wenn's um Geld geht  
**Sparkasse Donnersberg**

**Wir machen uns stark für Sie...**

- Geschäftspapiere
- Werbe-Flyer
- Visitenkarten
- Durchschreibesätze
- Werbeposter
- Schilder/Planen
- Autobeschriftung
- Trauerkarten
- Einladungskarten
- Fotoposter
- T-Shirt-Fotodruck und vieles mehr.

**Ausdrucke und Kopien bis DIN A0 in s/w und Farbe**

**Fröhlich Druck und Verlag**  
Stefan Fröhlich e.K.

67269 Grünstadt · Industriestr. 4 · Tel. (06359) 961040 · Fax 961041  
email: info@froehlichdruck.de - web: www.froehlichdruck.de

**Gala-Bau Löffel**  
Am Riedweg 9, 67822 Niederhausen

- Gartengestaltung/-pflege • Obstbaum- und Strauchschnitt
- Wurzelanierung/Wurzelfräsen
- Baumfällungen/Gutachten

Telefon u. Fax 06362-3274 oder 0175-1626190

Besuchen Sie uns! [www.wittich.de](http://www.wittich.de)

**GRÜNSTADT**  
Weinbergswanderung „Höllenspfad“

Samstag, 1. Juni und Sonntag, 2. Juni 2019 ab 10 Uhr

Erleben Sie ein Wochenende mit kulturreichem Genießen und Weinreden auf 5,5 Kilometer Ausdauerstrecke durch eine der attraktivsten Weinlagen der Pfalz. Ideal für Jung und Alt. Ein Bustransfer vom Bahnhof Grünstadt bis zur Wandertrasse und zurück ist für Sie von 8.30 bis 18 Uhr im Halbtageskontakt eingebucht.

Tourist-Info: 06359 9297234 www.gruenstadt.de

Freuen Sie sich auf Spezialitäten von neuen ausgetriebenen Weinbaubetrieben und des Pfälzischen Ausdehns. Eine Weinlesekarte mit Erinnerungsgeld erhalten Sie an jeder Station für 17 Euro.



**VERLOSUNG ATTRAKTIVER SACHPREISE**

**»»» FORD TAGESZULASSUNGEN «««**



**FORD Mustang Cabrio 2.3 EcoBoost Automatik**  
2,3 l (290 PS), 10-Gang-Automatik  
EZ: 05/2019, 100 km, Race-Rot, Navi, Premium-Sound-Paket, Premium-Paket II, Vordersitze Klimatisiert, el. Verdeck, Fahrspur-Assistent, Klimaautomatik u.v.m.

ehemaliger Neupreis: 48.900,- €  
**Unser Preis 44.850,- €**  
Sie sparen 4.050,- €



**FORD Ranger Limited Automatik**  
2,2 l Diesel (160 PS), 6-Gang-Automatik, EZ: 08/2018, 100 km, Royal-Grau-Metallic, Anhängerkupplung, Off-Road-Paket, Park-Pilot vorne, Navi, Rückfahrkamera, Steckdose 230 V, Klimaautomatik, Vordersitze beheizt u.v.m.

ehemaliger Neupreis: 46.632,- €  
**Unser Preis 32.850,- €**  
Sie sparen 13.782,- €



Ihr Verkaufsberater  
**Patric Braun**  
Tel. 0 63 59 / 93 78-49

**AUTO PIEROTH**  
... die bessere Wahl

Daimlerstr. 8 · 67269 Grünstadt  
Tel. 06359 9378-30  
www.opel-pieroth-worms.de

-Anzeige-



**FWG**

**VG Göllheim**



**ZUVERLÄSSIG**

**WEITER FÜR UNSERE**

**VERBANDSGEMEINDE**

[www.fwg-vggoellheim.de](http://www.fwg-vggoellheim.de)



**Kommunalwahlen am 26.05.19**